

DER DURCHBLICK

2. Halbjahr 2019



**GEMEINSAM
MEHR SEHEN!**

BSVÖ
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH

Hietzinger Kai 85/DG, 1130 Wien

T + 43 1 9827584-0

www.blindenverband.at

G · M

E I ·

S · M

MEHR SEHEN

Unterstützung. Beratung. Lebensfreude.

IMPRESSUM

Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich; Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen

Nr. 02/2019, 73. Jahrgang
Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) | Hietzinger Kai 85, 1130 Wien

ZVR-Zahl: 903235877 | DVR-Nummer: 4004475
www.blindenverband.at

Herausgeber

Dr. Markus Wolf, Präsident
T + 43 1 9827584-200, Fax-DW: 209
E praesident@blindenverband.at

Chefredakteurin

Dr. Iris Gassenbauer, PR-Referat
T + 43 1 9827584-202, Fax-DW: 209
E iris.gassenbauer@blindenverband.at

Abo-Verwaltung

Sina Brychta, Bundessekretariat
T + 43 1 9827584-201, Fax-DW: 209
E office@blindenverband.at

Grafik & Layout

Werbeservice | Martin Hlavacek, 2100 Korneuburg
www.werbeservice.at

Druck

Salzkammergut-Media Ges.m.b.H.
www.salzkammergut-druck.at

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) ist als Dachorganisation seiner sieben Landesorganisationen (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg sowie Wien/Niederösterreich/Burgenland) überparteilich und religiös neutral und hat seinen Sitz am Hietzinger Kai 85, 1130 Wien. Seine zentrale Aufgabe ist die Förderung der Interessen und Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen und die Anleitung zur Selbsthilfe. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten des BSVÖ Dr. Markus Wolf, den Obleuten der Landesorganisationen Wilibald Kavalirek, Dr. Alexander Niederwimmer, Josef Schinwald, Johann Kohlbacher, Klaus Guggenberger, Dieter Wolter und Kurt Prall, dem Kassier Gerhard Schmelzer sowie der Schriftführerin Magdalena Maringer. Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift „Der Durchblick“ ist eine Sammlung von Texten und Bildmaterial mit behinderungsspezifischem Inhalt und auch Wissenswertem von allgemeinem Interesse mit Informationen über wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leistungen und Unterhaltung. Medieninhaber ist zu 100 % der BSVÖ.

Coverbild: BSVÖ Gassenbauer



Gefördert aus den Mitteln
der Sozialversicherung

Inhalt

	Seite
Wir wählen Selbstbestimmung	
Markus Wolf	4
Test: Wie sehr brauchen Sie Barrierefreiheit?	
Referat für barrierefreies Bauen	6
Das Zertifikat FAIR FÜR ALLE	
Referat für barrierefreies Bauen	10
Haushaltsgeräte – schönes neues Design	12
Ein Einkaufserlebnis der besonderen Art	
Margarete Waba	14
Übergabe des Zepters im Gremium	
Gremium für Blindenführhundangelegenheiten	16
Eine Zeitreise in die Hörbücherei 2009	
Hörbücherei	20
Clemens Unterreiner – ein Bariton für alle Fälle	22
Frauenquote? Unmöglich!	
Referat für internationale Zusammenarbeit	24
Kommentare zur Konferenz	28
Zusammenführen was zusammen gehört	
Präsident Markus Wolf im Interview	29
E-Scooter – Fallen am Gehsteig	
Gastkommentar Dr. Daphne Frankl-Templ, MA	32
E-Roller – lautlos, lästig, liegengelassen	
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	34
3 Säulen der Barrierefreiheit im Internet	
Expertise Dr. Susanne Buchner-Sabathy	36
Herausforderungen beim Notenlesen in Braille	
Expertise Dr. Juliane Bally	38

**Hatten Sie schon
einmal ein Blind Date?**

**318.000 Menschen in Österreich
kennen die Spielregeln!**

Wir wählen Selbstbestimmung

Verfolgt man das Geschehen in Österreich von außerhalb und mit einiger Naivität, könnte man auf den Gedanken verfallen, eine der Lieblingsbeschäftigungen der Österreicherinnen und Österreicher sei es, Wahlen zu veranstalten.

Erinnern wir uns an 2016, Bundespräsidentenwahl: Der erste Wahlgang im April qualifiziert Norbert Hofer und Alexander Van der Bellen für die Stichwahl, bei der Van der Bellen im Mai 2016 als Sieger hervorgeht. Weil aber Heinz-Christian Strache eine Wahlanfechtung einbringt, hebt der Verfassungsgerichtshof

die Wahl wieder auf. Der Termin im Oktober 2016 wird nicht eingehalten, weil es bei der Herstellung der Briefwahlunterlagen zu einer Panne kommt und erst im Dezember kann die Wahl endlich über die Bühne gehen. Aber kaum ist die Zeit der Wahlkampagnen und Gesprächsrunden vorbei, steht mit der Nationalratswahl im Oktober 2017 das nächste österreichische Wahlgroßereignis ins Haus.

Es folgte eine kurze Verschnaufpause bis im Mai 2019 die Europawahl an die Urnen bittet. Was dann noch im selben Monat unter dem inzwischen geläufigen Schlagwort „Ibiza“ für ein beispielloses Erdbeben sorgt, bringt im September 2019 auf der Suche nach einem neuen

Nationalrat wieder einmal, was inzwischen schon fast zur Routine geworden ist: Wahlen.

Nun, mit dem Beginn der konkreten Regierungsverhandlungen zwischen Türkis und Grün, bleibt das Warten darauf, in welche Richtung es jetzt weitergehen und welche die neuen, großen Themen werden sollen.

Dass sich der BSVÖ eine Regierung wünscht, die motiviert und aufmerksam mit den Forderungen von Behindertenorganisationen und Interessenvertretungen umgeht und die auf Expertise und Kooperation setzt, liegt auf der Hand. Forderkataloge, Expert_innen und Ideen gibt es zur Genüge. Es liegt nun daran, gehört zu werden.

BSVÖ BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND ÖSTERREICH

BSVÖÖ - Oberösterreich www.blindenverband-ooe.at

BSVWNB - Wien, Niederösterreich und Burgenland www.blindenverband-wnb.at

BSVSV - Vorarlberg www.bsvv.at

BSVS - Salzburg www.bsvs.at

BSVST - Steiermark www.bsvst.at

BSVT - Tirol www.bsvt.at

BSVK - Kärnten www.bv-ktn.at

**G·M
E·I
S·M**
MEHR SEHEN
BSVÖ

Gemeinsam mehr sehen

www.blindenverband.at

Eine der grundlegenden Forderungen ergibt sich aus der höchst bedenklichen Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderungen. Während die Arbeitslosenzahlen im Sinken begriffen sind, steigt die Rate bei Menschen mit Behinderungen weiterhin an. Fehlende Ausbildungsmöglichkeiten, fehlende Ressourcen, fehlende Förderoptionen treffen auf Vorurteile, Falschinformation und Vorbehalte – ein giftiger Mix, der die Arbeitssituation für Menschen mit Behinderungen österreichweit schwer belastet.

Die Folgen aus beschnittener Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung und nicht zuletzt drohender Armut sind für ein Land, das ansonsten stolz auf sinkende Arbeitslosenzahlen blicken kann, keine Auszeichnung. Und auch im Punkt der Barrierefreiheit müssen noch viele Schritte gemacht werden, bevor von einer für alle akzeptablen Situation die Rede sein kann. Wird barrierefreies Bauen etwa zu einem essentiellen Teilgebiet von Planungs- und Bauausbildungen, in das ExpertInnenwissen einfließt, so ist viel eher die Chance gegeben, dass Barrierefreiheit selbstverständlich in den Alltag eingebracht wird. Dies muss in einer Welt, die mehr und mehr digitalisiert wird, auch für elektronische Zugänglichkeit gelten.



Dr. Markus Wolf im TV als Gast einer ORF-Sendung (Foto: BSVÖ)

In die Richtung der Barrierefreiheit schlägt auch die Forderung des BSVÖ nach gesteigerter und umfangreicher Audiodeskription des TV-Angebots aller österreichischer Sender. Es benötigt hier einen gesetzlich verankerten Etappenplan, der eine deutliche jährliche Steigerung vorsieht. An europäischen Positivbeispielen hierfür mangelt es nicht.

Dass Assistenzhunde in Österreich noch immer nicht für alle Menschen mit Bedarf ausfinanziert werden, ist eine ebenso ernüchternde Tatsache. Assistenzhunde, unter welche auch Blindenführhunde fallen, sollen als Rehabilitationsmaßnahme gelten und über die Krankenkassen finanziert werden, wie es auch in Deutschland der Fall ist. Um Mobilität und somit die freie Selbstbestimmung jedes einzelnen zu fördern, soll Mobilitätstraining ein ebenso voll

ausfinanziertes Angebot sein. Eine Harmonisierung der bestmöglichen Förderungen in allen Bundesländern ist eine grundlegende und seit Jahren bestehende Forderung.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich, der sich für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen in ganz Österreich und darüber hinaus einsetzt, bietet der zukünftigen Regierung Expertise und Kooperation und hofft auf eine enge Zusammenarbeit in relevanten, behinderungspolitischen Themen.

Wir sind hier, um uns für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen einzusetzen und ihre Forderungen zu vertreten. Dies gelingt am besten durch gegenseitiges Zuhören, durch Respekt und den Willen, Veränderung zu unterstützen.

Test: Wie sehr brauchen Sie Barrierefreiheit?

„Zu uns ins G'schäft kommen sowieso keine Behinderten.“ „An die Blinden haben wir gedacht, da haben wir eine Rollstuhlrampe!“ oder „Die Schilder in Gebäuden kann ich oft selbst nicht g'scheit lesen – da geht's ja eh niemandem besser als den Sehbehinderten.“ Sätze, die ich nicht mehr hören kann – und doch erschreckend oft hören muss.

Sätze, die meistens nicht einmal böse gemeint sind. Und trotzdem: Sie zeigen, wie gering nach wie vor das Bewusstsein dafür ist, wer eigentlich aller von barrierefreier Gestaltung profitiert, wie viele Menschen darauf angewiesen sind und wie breit gefächert die Maßnahmen sind, die sie ausmachen. Ich hätte den erhobenen Zeigefinger ja an sich immer bei der Hand. Aber leider hat der noch selten

geholfen jemandem zu vermitteln, dass etwas in Wirklichkeit nur zu seinem eigenen Besten ist.

Und deshalb versuchen wir es heute einfach einmal so – sine ira et studio, wie man so schön sagt, also im Prinzip ganz wertfrei: Aus den Erfahrungen von verschiedenen Personen mit und ohne Behinderungen in meinem Bekanntenkreis habe ich einen kleinen Test im Stile der guten alten „Psychotests“ in vielseitig geschätzten Jugend- oder Wochenendzeitschriften zusammengebastelt. Den Anspruch auf Hochwissenschaft-

lichkeit wie ebendiese erhebt er natürlich nicht – also haben Sie bitte Nachsicht, wenn er ihn auch nicht erfüllen sollte. Aber vielleicht ist es ja ganz interessant, einmal für sich selbst oder andere einen groben Eindruck zu bekommen, in wie weit man eigentlich zur Zielgruppe barrierefreien Bauens gehört. In diesem Sinne: Gute Unterhaltung!

Bitte wählen Sie die Antwort, die am ehesten auf Sie zutreffen könnte, und notieren Sie sich den Buchstaben davor. Die Auflösung finden Sie auf Seite 8.



Taktiler Leitsystem, das mit dem Stock ertastet werden kann (Foto: BSVÖ)

Fragebogen

Frage 1: Zur Abwechslung gab es wieder einmal Nationalratswahlen. Leider hat Ihr Stimmzettel es nicht rechtzeitig zur Wahlurne geschafft. Warum?

- A Bis eine Niederflur-Straßenbahn gekommen ist, hatte das Wahllokal schon zugesperrt.
- B Ich konnte nicht lesen, was ich mit der Wahlkarte machen sollte.
- C Ich war am Samstag länger unterwegs und habe mich ausgeschlafen.
- D Bis ich das Wahllokal gefunden habe, hatte es zugesperrt.

Frage 2: Es ist Montag in der Früh, Sie überqueren eine Straße. Plötzlich hören Sie neben sich das Quietschen bremsender Autoreifen und eine wütende Stimme, die brüllt: „Heast, es is‘ Rot – bist du blind?!“. Warum wären Sie gerade fast überfahren worden?

- A Ich bin blind.
- B Mein Kind ist unterwegs stehengeblieben, um einen Käfer anzuschauen.
- C Ich war vertieft in meinen WhatsApp-Chat.
- D Mein Rollator lässt sich nicht über die Gehsteigkante heben.

Frage 3: Was für ein Glück, Sie haben ein Vorstellungsgespräch für Ihren absoluten Traumjob. Warum sagen Sie ab?

- A Der Job wäre ja gut, aber der Chef ist mir unsympathisch.
- B So kurzfristig kann ich kein Gebärdensprachdolmetsch organisieren.
- C Ich habe gerade herausgefunden, dass ich schwanger bin.
- D Ich weiß nicht, wie ich die Treppe zum Eingang hinauf kommen soll.

Frage 4: Gute Aussichten – Sie wollen eine Freundin in ihrer neuen Dachgeschoß-Wohnung in einem großen Wohnhaus besuchen. Beim Lift finden Sie dort, wo normalerweise der Rufknopf ist, eine große Glasplatte. Was machen Sie?

- A So bald werde ich da nicht rauf kommen – ich rufe meine Freundin an und schlage vor, dass wir uns im Kaffeehaus nebenan treffen.
- B Ich nehme die Treppe und komme 15 Minuten zu spät.
- C Ich drücke auf der Telefontastatur, die auf die Glasplatte aufgedruckt ist, auf „0“ und warte, dass der Lift zu mir ins Erdgeschoß kommt.
- D Ich denke darüber erst nach, wenn jemand vorbei gekommen ist, der die Klingel erreicht und mir helfen kann ins Haus zu kommen.

Frage 5: Am Heimweg stehen Sie am Bahnsteig und warten. Plötzlich werden die Leute unruhig, schauen sich nervös um oder verlassen sogar den Bahnsteig. Was passiert als nächstes?

- A Ich hoffe, ich habe den neuen Bahnsteig in der Durchsage richtig verstanden: Ich schnappe also mein Gepäck, renne die Treppen runter, stolpere durch den Bahnhof, haste die Rolltreppe rauf und springe schweißgebadet gerade noch rechtzeitig vor der Abfahrt in meinen Zug.
- B Ich wundere mich, dass mein Zug so lange nicht kommt, warte und komme mit fünf Stunden Verspätung zu Hause an.
- C Ich sage zu Hause Bescheid, dass schon einmal jemand anderer die Kinder ins Bett bringen soll und mache mich auf die Suche nach einer Bushaltestelle.
- D Ich rufe mir ein Taxi, weil ich keine Ahnung habe, wie ich jetzt sonst nach Hause kommen soll.

Auswertung

Bitte rechnen Sie die Punkte zusammen, die Sie für Ihre Antworten bekommen.

Frage	A	B	C	D
1	20	20	0	3
2	20	3	1	20
3	0	20	3	20
4	20	1	3	20
5	1	3	1	20

Ergebnis

0 bis 5 Punkte: Weniger (Barriere) ist mehr (Komfort)

Der Weg des geringsten Wider-

standes ist oft gar nicht so verkehrt. Mit richtig großen Hindernissen haben Sie selten zu tun und wenn es doch sein muss, meistern Sie auch schwierigere Situationen. Aber ganz ehrlich: Gibt es nicht wichtigere Dinge im Leben, für die Sie Ihre Energie lieber nutzen wollen?

6 bis 19 Punkte:

Es ist normal, verschieden zu sein

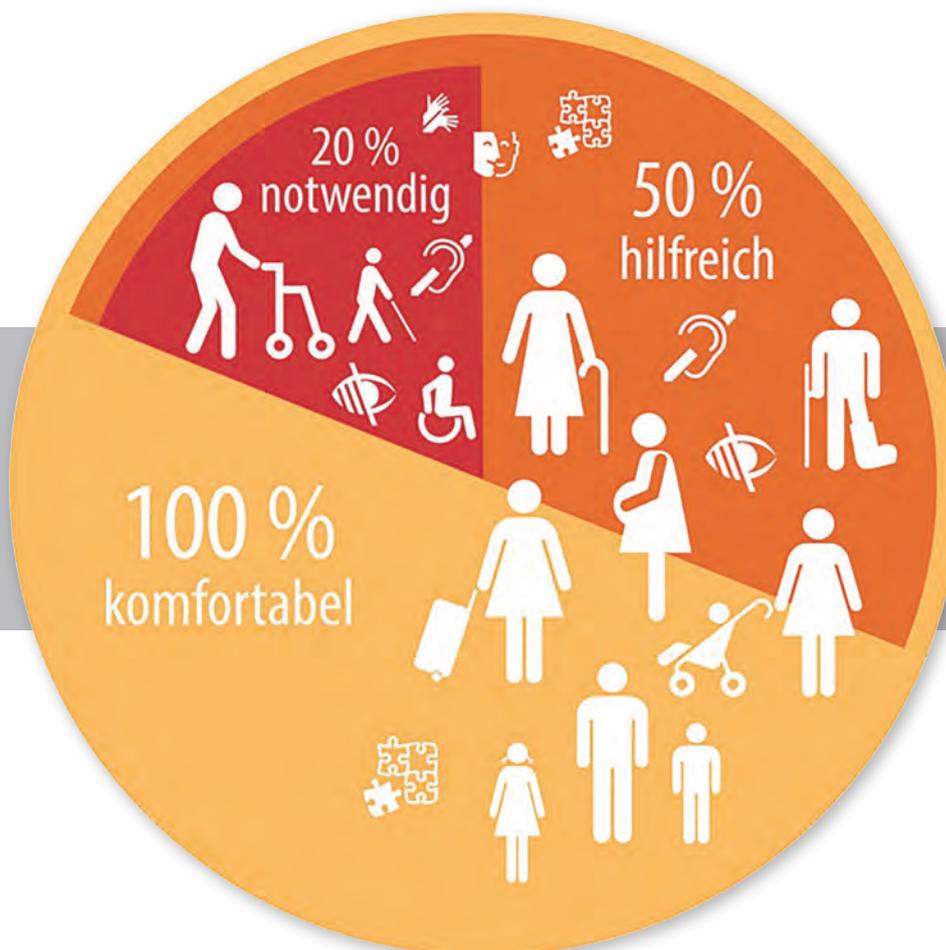
Schon klar, ein paar Stufen und Stolpersteine halten Sie nicht davon ab, die Karriereleiter nach oben zu steigen oder auf noch so

vielen Hochzeiten zu tanzen. Und dennoch: Geebnete Wege machen Ihnen das Leben – manchmal nur ein bisschen und manchmal wirklich um einiges – leichter, oder?

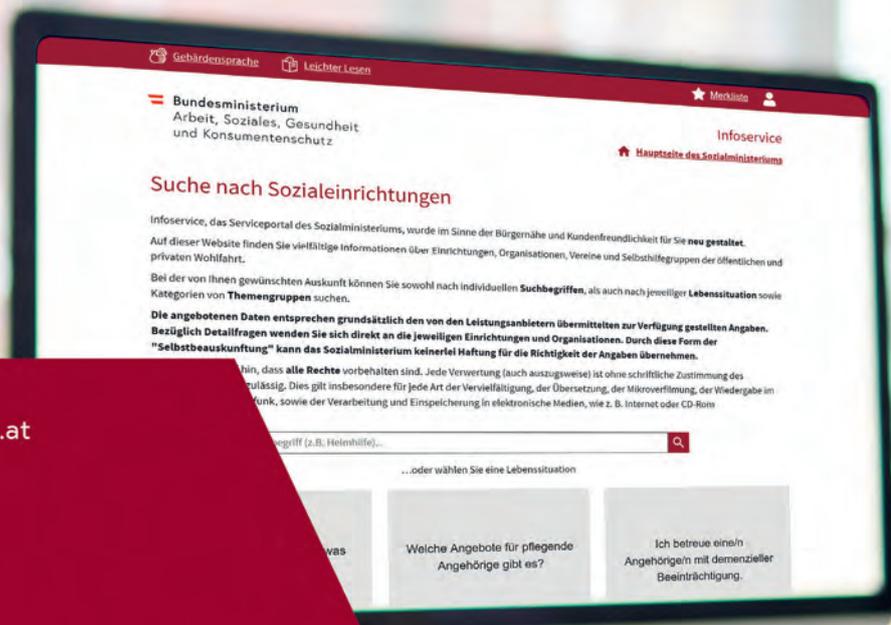
20 bis 100 Punkte:

Nichts über uns ohne uns

Barrierefreiheit ist wichtig für Sie – da erzähle ich Ihnen nichts Neues! Im Gegenteil, von Ihnen können wir alle bestimmt noch einiges lernen, wenn es darum geht herauszufinden, welche „Stückln“ eine Umgebung „spielen“ muss, damit alle Menschen sie sicher und selbstbestimmt nutzen können.



Zielgruppe
Barrierefreiheit
(Grafik: Büro Team
Spitaler is-design)



sozialministerium.at

Infoservice

die neu gestaltete
Onlineplattform des
Sozialministeriums

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Aktuelle Informationen zu mehr als 5.000 sozialen Einrichtungen, insbesondere zu mobilen und stationären Betreuungsangeboten sind übersichtlich bereitgestellt.

- erhöhte Kundenfreundlichkeit
- leichtere Bedienbarkeit
- neues Design

www.infoservice.sozialministerium.at

Das Zertifikat FAIR FÜR ALLE

Das Zertifikat zur Steigerung von Barrierefreiheit in Unternehmen entstand aufgrund der Erkenntnis, dass Barrierefreiheit in den Köpfen beginnt – so hat es auch die Vorsitzende des Monitoring-Ausschusses, Fr. Mag. Steger ausgedrückt.

Barrierefreiheit Ihrer Güter- und Dienstleistungen befassen.

Unternehmen und Organisationen, welche das Zertifikat „FAIR FÜR ALLE“ haben, wurden in allen Bereichen, welche mit dem Kunden in Kontakt kommen, überprüft. Sowohl die Geschäftsführung muss eine

ersichtlich sein, dass man sich umfassend und auf allen Ebenen des Unternehmens um Barrierefreiheit bemüht. Es wird in den verschiedenen Hauptkategorien des sogenannten Kriterienkataloges definiert, worum sich die Firmenleitung kümmern muss, wer für Beschwerden zuständig ist, wie diese Beschwerden behandelt werden und wie daraus Verbesserungen abgeleitet werden. Ebenso wird festgehalten, wie Informationen im Internet aufbereitet sind und wie man im jeweiligen Unternehmen, bzw. in der jeweiligen Organisation unterstützt wird (gibt es einen Lift, ein barrierefreies WC, induktive Höranlage, ein taktiles Leitsystem, etc.)

Der BSVÖ Dachverband wurde, wie viele andere Behindertenorganisationen auch, sehr früh zur Mitarbeit eingeladen und ist nun seit über drei Jahren im sogenannten Zertifizierungsrat vertreten. Den Zertifizierungsrat bilden ausschließlich Behindertenorganisationen und dort wird

- FAIR FÜR ALLE ist ein einheitliches und österreichweit gültiges Zertifikat um Barrierefreiheit systematisch und ganzheitlich umzusetzen.
- Das FAIR FÜR ALLE Zertifikat zeigt ihr Engagement, Barrieren und Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen abzubauen.
- FAIR FÜR ALLE ist ein Angebot von 10 Behindertenorganisationen, die österreichweit über 400.000 Menschen mit Behinderung vertreten.
- FAIR FÜR ALLE richtet sich an Unternehmen, Organisationen, Bezirke, Gemeinden und Tourismusregionen gleichermaßen.
- FAIR FÜR ALLE kann individuell an Organisationen und auch Teilbereiche jeder Größe und Komplexität angewandt werden.

FAIR FÜR ALLE ist eine Auszeichnung österreichischer Behindertenorganisationen an alle Unternehmen und Organisationen in Österreich, die sich nachhaltig mit der umfassenden

Sensibilisierungsschulung mitmachen, wie auch die MitarbeiterInnen.

Es muss in den schriftlichen Unterlagen des Unternehmens klar



Ing. Josef Sögner
(Vorsitzender im Zertifizierungsrat)

bestimmt, welche Anforderungen an die Unternehmen gestellt werden, damit das Zertifikat vergeben wird. Die Zusammenstellung wird Kriterienkatalog genannt.

Aus der Sicht der Behinderten-

organisationen ist das Zertifikat „FAIR FÜR ALLE“ die beste Möglichkeit, das umfassende Denken für die vielfältigen Bedürfnisse aller Kund*innen zu sensibilisieren – natürlich besonders für Menschen mit Behinderungen. Die Unternehmen und Organisa-

tionen, welche sich zertifizieren lassen, haben im immer härteren Wettbewerb klare Vorteile, weil inzwischen auch von vielen Seiten belegt ist, dass Diversität ein Unternehmen, bzw. eine Organisation robuster macht für die Anforderungen der Zukunft.



Haushaltsgeräte – schönes neues Design

Früher war nicht alles besser. Aber manches hat sich unter der Prämisse steten Fortschrittes dann doch in eine ungünstige Richtung entwickelt. Dass dies aber schlimme Auswirkungen auf den Alltag haben kann, zeigt sich unter anderem in der Problematik von nicht barrierefrei bedienbaren Haushaltsgeräten.

Der Trend der letzten Jahre entwickelte sich ungebremst in eine Richtung: weg von hervorstechenden Knöpfen und Schaltern hin zu einem schlanken, glatten Design, das Geräte mittels Touchscreens bedienen lässt. Moderne Haushaltsgeräte werden zu intelligenten Mitbewohnern, die wissen, wie viel Waschmittel gut für den Lieblingspullover ist und ob noch Milch im Kühlschrank steht.

Taktile Bedienelemente hingegen werden als formüberholt und gest-

rig immer seltener beim Design neuer Geräte eingesetzt. Für viele Menschen entstehen dadurch Probleme, die sich in viele Bereiche des Alltags ziehen. Wie das Ceranfeld bedienen, wenn es nur glatte Oberflächen zur Einstellung gibt? Wie das richtige Waschprogramm einstellen oder erkennen, dass die Kaffeemaschine nach Wartungsarbeiten verlangt?

Aber mit den praktischen Problemen der Benutzung endet es noch nicht, denn viele Hersteller produzieren die alten, besser bedienbaren Geräte nicht mehr und bieten keine Ersatzteile mehr für Reparaturzwecke. Die Anschaffung neuer Haushaltsgeräte wird dann nicht selten zur langwierigen und frustrierenden Suche nach dem passenden Objekt. Neue Geräte sind in großer Markenvielfalt vorhanden und lassen sich in allen Preissegmenten finden. Aber sind sie auch für blinde und sehbehinderte Menschen bedienbar?

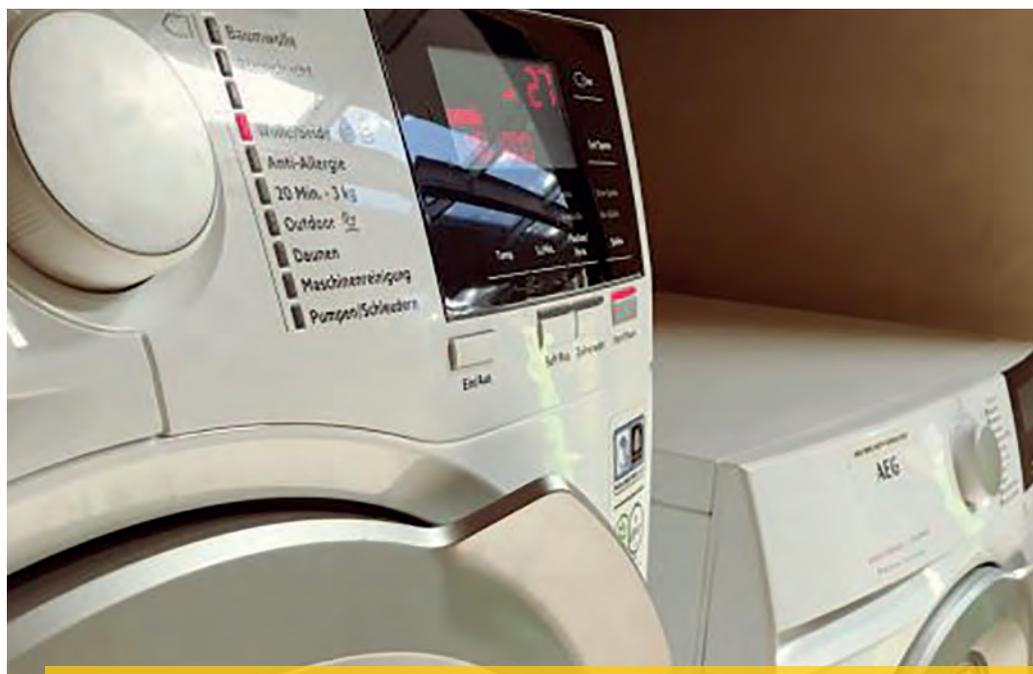
Die Antwort muss in fast allen Fällen „nein“ lauten. Lassen sich bei



Drehregler an Waschmaschinen sind viel leichter barrierefrei zu gestalten als Touchscreens (Foto: pixabay)

einigen Modellen noch einzelne Funktionen bedienen, endet es oft damit auch schon wieder. So kann der Geschirrspüler vielleicht noch gestartet werden, ein bestimmtes Programm auszuwählen ist aber nicht möglich. Herstellerlösungen sind selten und Spezialgeräte oder technische Anpassungen bedeuten in den meisten Fällen – wenn es sie im gewünschten Sektor überhaupt gibt – einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand. Umrüstungen müssen von blinden und sehbehinderten Konsumentinnen und Konsumenten zusätzlich zum Kauf geleistet werden und stellen reine Notlösungen dar. Eine Auswahl zwischen mehreren Modellen ist praktisch nie gegeben, blinde und sehbehinderte Personen müssen nehmen, was übrig bleibt.

Dass sich Gebrauchsgegenstände im Laufe der Zeit verändern und verschiedenen Trends unterliegen, ist ganz normal. Die technische Entwicklung der letzten Jahre hat Dinge gebracht, die für blinde und sehbehinderte Menschen einen Fortschritt bedeuten. Von den Möglichkeiten, die etwa Smartphones bieten bis hin zum Einsatz von Sprachausgabe und Sprachsteuerung – die Bandbreite, neue Technik und Digitalisierung zum Vorteil in den Alltag zu integrieren, ist groß. Werden Neuerungen allerdings ohne Rücksicht auf alle Nutzenden umgesetzt, ist die Gefahr des Ausschlusses und der



Touchscreens als Barrieren bei Haushaltsgeräten (Foto: BSVÖ)

Diskriminierung enorm. Das Problem ist also nicht der Touchscreen, sondern vielmehr, dass gewisse Anforderungen von Herstellern als „besondere Bedürfnisse“ betrachtet und vernachlässigt werden.

Es bedeutet mehr als nur Komfortverlust, wenn die Bedienung eines Geräts nicht barrierefrei ist. Die Folgen eines nicht oder kaum bedienbaren Gerätes sind auch der Verlust der Eigenständigkeit, denn selbstbestimmtes Handeln wird eingeschränkt, sobald man auf Unterstützung angewiesen ist. Ganz zu schweigen davon, dass es unmöglich ist, Geräte nach Funktion und Design auszuwählen. Das Bedürfnis, Haushaltsgeräte – wenn auch nur eingeschränkt – bedienen zu können, steht vor dem Wunsch nach einem eleganten Bad oder einer stimmigen Küchenzeile. Dass auch blinde oder sehbehinderte Personen selbstverständlich Ansprüche an die Wohnungsausstattung stellen, wird schon gar

nicht in Betracht gezogen.

Damit sich hinsichtlich barrierefreier Haushaltsgeräte positive Entwicklungen einstellen, arbeitet die länderübergreifende Arbeitsgruppe „Haushalt DACH“ eng zusammen.

Der BSVÖ ist Teil der Arbeitsgruppe, die sich über Österreich, Deutschland und die Schweiz spannt. Das Erarbeiten gemeinsamer Strategien und der fruchtbare Wissensaustausch unter den Mitwirkenden sollen den Weg zu etwas ebnen, das heute wieder nach Zukunftsmusik klingt, obwohl es in der Vergangenheit schon geklappt hat: eine breite Palette an Haushaltsgeräten verfügbar zu machen, die für alle barrierefrei bedienbar sind.

Der Fokus darf hierbei allerdings nicht auf Adaptierung, technische Anpassungen oder Umrüstungen liegen; der Weg muss in Richtung „Design for all“ gehen.

Ein Einkaufserlebnis der besonderen Art

Eine Situation aus dem Leben gegriffen. Hurra, ich bekomme eine neue Küche, Haushaltsgeräteshopping steht auf der To-Do-Liste!

Am Beginn des Vorhabens – Vorfreude und Euphorie. Am Schluss, ich verrate es Euch lieber gleich, Enttäuschung und Frustration. Doch beginnen wir am Anfang ...

„Was hätten Sie denn gerne?“, so der freundliche Verkäufer. „Ich brauche alles, Kühlschrank und Geschirrspüler, Backofen und Kochfeld, und ja, bitte auch eine Mikrowelle. Und, Platz ist ja genug vorhanden, auch eine Waschmaschine. Und nicht zuletzt, ein langgehegter Wunsch, so einen tollen Kaffeevollautomaten, der alle Stückerl spielt.“

Im großen Schauraum bemerke ich sehr rasch, die Auswahl

ist riesengroß. Doch die Ernüchterung folgt schneller als es mir lieb ist – das gilt aber leider nicht für mich! Nun, möglicherweise fragen Sie sich vielleicht: „warum?“

Das ist mit einem Wort erklärt. Ich bin blind und die meisten dieser Geräte sind für mich überhaupt nicht oder nur äußerst eingeschränkt bedien- bzw. nutzbar: Display mit Sensortasten und ausschließlich visuellen Informationen, Softtouch-tasten ohne Druckpunkt und ohne akustischer Rückmeldung – all das sind No-gos. Doch eine Hoffnung gibt es noch: Drehknöpfe oder Drucktasten, bei deren Stellung man erkennt, was ich gewählt habe. „Wo, bitteschön, sind diese hingekommen?“ Ja, hier, Drehknöpfe, allerdings – diese haben keinerlei Markierung, anhand derer ich die Chance habe, zu erkennen,

welche Position ich ausgewählt habe und zu guter letzt drehen sie sich auch noch völlig durch. Und auch ich bin kurz vor dem „Durchdrehen“. Ich habe also keine Möglichkeit festzustellen, ob ich 50° oder 230° C eingestellt habe. „So real, so schlecht“, denke ich. „Das könnte fatal enden.“

„Und bei der Waschmaschine?“ Eine sehr ähnliche Situation. Der Verkäufer ist bereits sichtlich irritiert, dass er mir nichts Passendes anbieten kann. Auch ich habe den „Anspruch“, Gewissheit darüber zu haben, welche Waschtemperatur ich gewählt habe. Und ich möchte nach der Entnahme meines Lieblingspullovers nicht feststellen müssen, dass er nicht einmal mehr meiner 8-jährigen Nichte passt, weil ich wegen mangelnder Kontrollmöglichkeit anstatt 30° C 60° C ausgewählt habe.

Zur Person

Margarete Waba, geboren in Oberösterreich, lebt seit vielen Jahren mit Familie in Wien, ist interessiert an unbekanntem Kulturen und Ländern, liebt das Reisen mit Hilfe von Hörbüchern oder tatsächlich, kocht und isst gut und gerne, ist vielseitig interessiert und immer neugierig auf Neues, mag das kulturelle Leben in Wien und geht in der Lieblingsstadt auch gerne auf Entdeckungstouren. Bewegung in der Natur darf aber auch nicht zu kurz kommen.

Mitarbeit in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen des BSVÖ zum Thema Mobilität und Infrastruktur, aktuell auch in der internationalen Arbeitsgruppe Haushalt DACH.



Vielleicht gibt es bei der Kaffeezubereitung keine Probleme in meiner künftigen Küche. Aber, Fehlanzeige – die Tasten der Kaffeemaschine sind zwar fühlbar, doch ganz leicht verirrte ich mich in den vielen Menüebenen, aus denen ich ganz bestimmt ohne fremde Hilfe nicht mehr herausfinde.

Aus diesem Grund vielleicht ein Morgen ohne Kaffee – für mich undenkbar.

Eine letzte Hoffnung liegt beim Kühlschrank, da braucht es nicht viele Einstellungen. Der Verkäufer stimmt mir zu und meint: „Hier, drei fühlbare Knöpfe, sogar mit Druckpunkt, Ein- und Ausschalten, plus und minus für die Temperatureinstellung.“ „Naja, und wie erkenne ich, welche Temperatur ich eingestellt habe?“

Pause. Seufz.

„Das ... steht auf dem Display.“

Liebe Entwickler und Produzenten von Haushaltsgeräten, denken Sie daran, dass sehr viele Menschen an den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten moderner Haushaltsgeräte nicht teilhaben können! Und das betrifft nicht nur blinde und sehbehinderte Kunden, sondern zum Beispiel auch Menschen mit motorischen Einschränkungen und auch die sehr große Gruppe älterer Nutzer. Wir alle sind IHRE Kunden. Vielleicht denken Sie auch mit, dass auch Sie mit ziemlicher Sicherheit älter werden. Sie werden frustriert sein, wenn es Ihnen dann vielleicht ähnlich ergeht – oder Sie werden selbstbestimmt leben können, wenn nutzerfreundliche

Bedienbarkeit und ein Design für alle Realität geworden ist.

Doch nun zurück ins Geschäft und gedanklich in meine künftige Küche.

Da ich eigenständig und selbstbestimmt leben möchte, reduziert sich das Angebot für mich auf wenige Produkte. Sarkastisch betrachtet, habe ich nicht einmal die Qual der Wahl. Bei manchen Geräten – so überlege ich – könnte ich vielleicht mit viel Phantasie, bestimmt aber mit erheblichem zusätzlichem Kosten- und Zeitaufwand, eine teilweise Bedienbarkeit herstellen. Aber, liebe Entwickler und Produzenten, wäre das nicht eure Aufgabe?

Vielleicht bekomme ich in meinem Leben noch einmal eine neue Küche und kann mich dann über Technik freuen, die für alle Menschen nutzbar ist.

Übergabe des Zepters im Gremium

Der Interessenvertreter aus Leidenschaft – Christian Gutjahr – zieht sich aus der Gremienarbeit zurück.

Es war im Februar 2015, als Christian Gutjahr voller Elan und Leidenschaft die Leitung des Gremiums für Blindenführhunde des BSVÖ übernommen hat. Motivation und Engagement sprühten auf die LandesreferentInnen und den Schriftführer über. Unermüdlich hat Herr Gutjahr

in den letzten 4 Jahren seine Stimme für Erleichterungen für Hund und Mensch erhoben und einiges dabei erreicht.

Ein breites Aufgabenspektrum

Die Arbeit eines Bundeskoordinators reicht von der Unterstützung der Landesorganisationen in deren Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation von Ausflügen und Kursen bis hin zur Beratung der Mitglieder. In der Interessenvertretung sorgt der Bundeskoor-

dinator dafür, dass die Stimme der Fachgruppe der Blindenführhunde – in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten – auf nationaler Ebene bei Ministerien gehört und berücksichtigt wird.

Besonderes Gewicht legte Christian Gutjahr in seiner Arbeit auf Förderungen und finanzielle Unterstützung betroffener Personen.

Einige Erfolge sind besonders hervorzuheben

Nachreisen mit der ÖBB in Europa wurde leichter. Auf vier Destinationen gibt es Multifunktionswagen, in denen nun nicht mehr nur mobilitätseingeschränkte Personen, sondern auch blinde Menschen mit ihren Blindenführ-/Assistenzhunden kostengünstig reisen können.

Auch der Transport von Assistenzhunden in Flugzeugen, konkret bei Reisen mit der Bri-

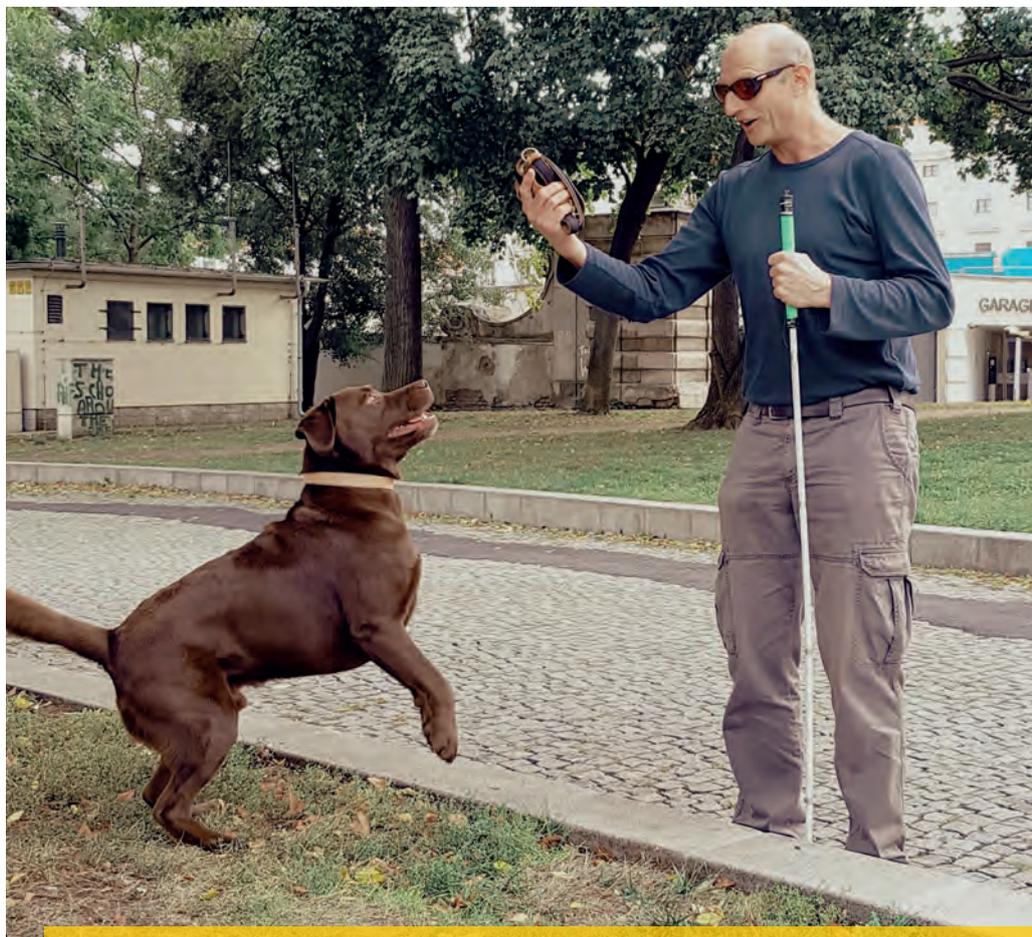


tish Airways ist dank der Intervention von Herrn Gutjahr eine Verbesserung gelungen. Alle Assistenzhunde, die in Österreich als solche anerkannt werden, dürfen nun bei BA in der Kabine befördert werden.

Dank der Unterstützung des Behindertenanwalts Dr. Hansjörg Hofer dürfen zB. bei den regelmäßigen Treffen und Seminaren blinder und sehbehinderter Menschen am Stubenbergsee in der Steiermark jetzt deren Führhunde ins Seearéal mitgenommen werden.

Es bleibt noch Arbeit

Der Nationalrat hat im Dezember 2016 auf Betreiben von Volksanwaltschaft und Blindenverband erfreulicherweise die Einführung einer Beförderungspflicht bzw. Mitnahmepflicht von Assistenzhunden in Taxis im Gelegenheitsverkehr einstimmig beschlossen. Selbstredend, dass die Initiative dafür auch auf Christian Gutjahrs stetes Drängen zurückzuführen ist. Aller-



Christian Gutjahr mit seinem Hund Balou (Foto: BSVÖ)

dings ist die Akzeptanz dieses Gesetzes noch ein leidiges Thema, denn bei weitem nicht alle Taxiunternehmen halten sich an dieses Gesetz. Entweder lehnen sie die Mitnahme der Hunde generell ab, oder sie akzeptieren nicht, dass für sie keine Maulkorb- und Leinenpflicht besteht. Diese Baustelle wird auch den Nachfolger von Herrn Gutjahr, Sami Demirel, beschäftigen.

Ein Wunsch für die Zukunft

Besonderes Gewicht legte Christian Gutjahr in seiner Arbeit auf Förderungen und finanzielle Unterstützung betroffener Personen. Geld aufzutreiben und möglichst viele Stellen davon zu überzeugen, dass blinde Menschen bei der Finanzierung eines

Blindenführhundes strukturell geregelte Ansprechpartner und Sicherheiten brauchen, zählte während der gesamten Vorsitzperiode zu den wichtigsten Zielen des Gremiumsvorsitzenden. Vor allem der Rechtsanspruch nach der Kostenübernahme für Blindenführhunde in das ASVG, und zwar als notwendige medizinische Maßnahme, bleibt der wichtigste offene Punkt, den es im Sinn von sehbehinderten Menschen und ihren Führhund zu regeln gilt. Weder sachlich noch finanziell sind überbordende Aufwände zu erwarten. Denn der Blindenführhund bleibt die effektivste und sinnvollste Investition zur Steigerung der Lebensqualität für einen sehbehinderten Menschen.



Der neue Vorsitzende des Gremiums für Blindenführhundangelegenheiten Sami Demirel (Foto: privat)

Der neue Vorsitzende: Sami Demirel

Seit 2019 gibt es einen neuen Vorsitzenden des Gremiums für Blindenführhundangelegenheiten. Und Sami Demirel scheint wie geschaffen für den Job. Das Gremium für Blindenführhundangelegenheiten des BSVÖ hat alle Hände voll zu tun. Seit Jahren kümmerte es sich unter dem fähigen Vorsitz von Christian Gutjahr mit viel Herzblut und Nerven um Anliegen, die für Führhundbesitzende große Hürden darstellen: Finanzierung, Zugänge, alltägliche Diskriminierungen. Wer mit einem Blindenführhund unterwegs ist, stößt immer noch auf Barrieren. Nun hat Sami Demirel den Vorsitz über und leitet das Gremium mit großem Einsatz.

Schon in seiner HAK-Diplomarbeit beschäftigte sich Sami Demirel mit der Thematik des Assistenzhundewesens in Österreich, parallel dazu kam der vierbeinige Partner Hadis – ein schwarzer Curly-Coated-Retriever in sein Leben. „Ich

habe schnell gemerkt, dass es zwar Zutrittsrechte am Papier gibt, aber die Umsetzung in der Praxis noch nicht überall erfolgt“, sagt der der neue Vorsitzende. „In meiner Einschulungsphase wurde bereits von einem Mitarbeiter eines Lebensmittelkonzerns versucht, mich des Geschäfts zu verweisen, da Hunde nicht erlaubt wären. Die präpotente Art, gepaart mit Unwissen, bestärkte mich nur dabei die Diplomarbeit wirklich zu schreiben.“

Heute ist Sami Demirel im Kundenbeirat der REWE-Group und vertritt somit die Forderungen und Interessen von Blindenführhundbesitzenden mit starker Stimme im Konzerninneren. Und auch sonst versucht er, durch Kontakt und Kommunikation vorbelastete Beziehungen – wie etwa die zur Taxiinnung – ins Lot zu bekommen. „Wir sind kein Streitgremium, welches mit der Brechstange agiert, tolerieren aber auch keine Diskriminierungen“, gibt Demirel, der weiß, wie wichtig eine gute Verbindung zu

den Stakeholdern ist, an. „Der Zutritt für Blindenführhundehalter muss gegeben sein, da der Hund für uns eine Unterstützung im Sinne der Assistenz und dem Ausgleich der Behinderung darstellt. Ein hoher Prüfungsstandard – im medizinischen sowie kynologischen Sinn – soll auch weiterhin gewährleisten, dass die Argumente mancher Einrichtungen nicht haltbar sind.“

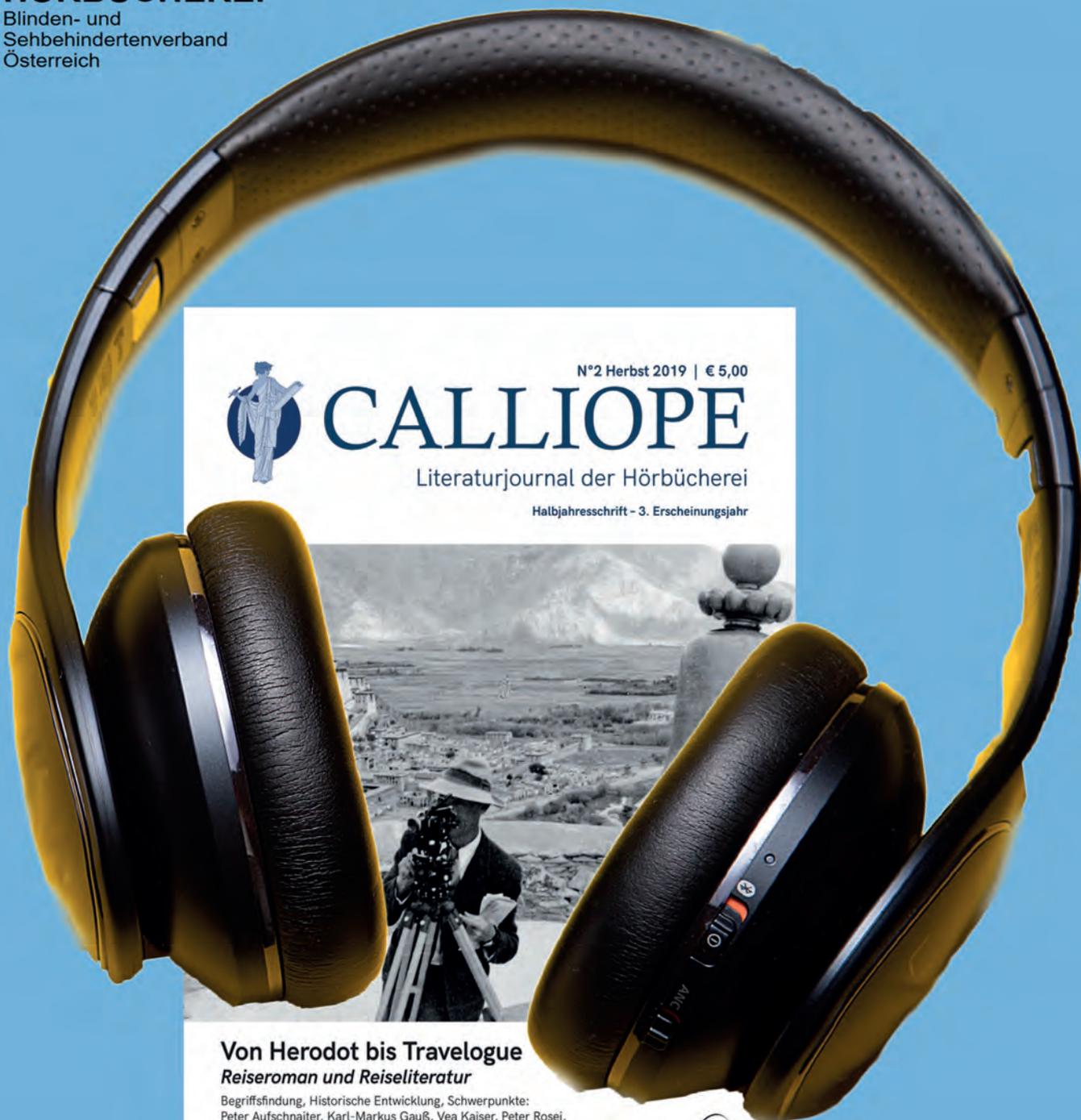
Für 2019 zieht Sami Demirel eine positive Bilanz. Sensibilisierungen im Bereich des Zutritts zu Lebensmittelgeschäften, Besichtigung neuer Züge der ÖBB und Fortbildungsveranstaltungen mit großer Resonanz sind nur einige Punkte auf der Liste. An Verbesserungen im Bereich Zutrittsrecht für Spitäler und medizinische Einrichtungen arbeitet das Gremium im Moment auf Hochtouren. „Dass der Hund alleine zu Hause gelassen werden soll, wenn Herrchen oder Frauchen zum Arzt muss oder sonstige Erledigungen macht, widerspricht den Prinzipien des Blindenführhundes, welche bei uns sogar gesetzlich definiert sind.“

Brennpunkte, die das Gremium in Zukunft beschäftigen werden, gibt es noch viele – nicht zuletzt den der Ausfinanzierung der ihm wahrsten Sinne des Wortes wertvollen Führhunde.



HÖRBÜCHEREI

Blinden- und
Sehbehindertenverband
Österreich



N°2 Herbst 2019 | € 5,00

CALLIOPE

Literaturjournal der Hörbucherei

Halbjahresschrift - 3. Erscheinungsjahr



Von Herodot bis Travelogue

Reiseroman und Reiseliteratur

Begriffsfindung, Historische Entwicklung, Schwerpunkte:
Peter Aufschnaiter, Karl-Markus Gauß, Vea Kaiser, Peter Rosei,
Paolo Rumiz, Armin Thurnher

Neues bei Dyslexie & Legasthenie - Buchknacker.at

Renate Welsh: 50 Jahre Autorin - Andrea Camilleri



CALLIOPE - DAS LITERATURJOURNAL DER HÖRBÜCHEREI

Spannende Informationen rund um unsere Neuproduktionen und allgemeine literarische Themen. Das Journal erscheint zweimal im Jahr und ist für alle Hörer*innen gratis.

Jetzt bestellen!

Hörbucherei des Blinden- und Sehbehindertenverbandes
Telefon: +43 1 982 75 84-230 E-Mail: verleih@hoerbuecherei.at

Eine Zeitreise in die Hörbücherei 2009

Steigen wir in die Zeitmaschine (sei es H.G. Wells schlittenartiges Gefährt oder ein sportliches Auto der 1980er wie ein DeLorean) und fliegen wir in die Hörbücherei von vor zehn Jahren!

Diese Zeitreise bringt vorerst eine Ortsveränderung mit sich: 2009 befand sie sich nämlich in der Hägelingasse bei der Wiener Landesgruppe des Blindenverbandes im 14. Bezirk. Infrastruktur und Arbeitsweise waren noch relativ bescheiden und einfach, denn in ihrem einzigen Studio wurden in diesem Jahr 51 Bücher gefertigt. Ein Drittel der Ausleihen wurden noch, unseren

Hörern zuliebe ganz Retro, auf Kassetten vorgenommen. Das Zurückspulen dieser Kassetten sowie die Reparatur von diesen defekten Tonträgern gehörte zum täglichen Arbeitsablauf eines Mitarbeiters. Die CDs wurden einzeln gebrannt und die jeweils vier Kopien eines Werks im Bestand aufgenommen. Übernahmen aus anderen Hörbüchereien wurden kaum getätigt. Der Bestand digitaler Medien betrug bescheidene 2.690 Titel. Eine einfache Homepage informierte den Interessierten darüber was die Hörbücherei macht, stellte jedoch keinen Katalog zur Recherche zur Verfügung.

Die Systematik in der die Bücher im Katalog unterteilt waren, war hausgemacht und hatte lediglich 18 Unterteilungen. Ein Server reichte aus um alle unsere Daten abzusichern und den reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten. 8 Mitarbeiter zu 30 Stunden hielten den Betrieb aufrecht und versorgten 1.368 Hörer.

Die Büroeinrichtung war etwas in die Jahre gekommen und die technische Infrastruktur, allen voran was die PCs angeht, ebenfalls. International war die Hörbücherei etwas passiv und schien auf der internationalen Landkarte durch nur ein Fähnchen, für ihre Mitgliedschaft bei Medibus, auf.

Going Global: Zum Vorteil der Hörbücherei-NutzerInnen

Seither hat sich vieles geändert. Erkennbar an vielen Fakten: Nicht nur dass die Hörbücherei in ihren neuen Standort nach Hietzing umgezogen ist. Im Verleih werden schon lange keine Tonkassetten im Stil der 70er und 80er mehr angeboten, sondern die Werke können per CD, SD-Karte oder via Klick und Download ausgeliehen werden. Statt einer Homepage verwaltet die Hörbücherei nun drei: zwei davon sind Downloadportale. Das Spektrum der Benutzergruppe hat sich weiter aufgefächert: anstatt nur mehr für blinde und sehbehinderte Menschen, sind wir nun auch für lesebehinderte



Menschen (z.B. mit Dyslexie und Legasthenie oder ADHS, besonders Kinder und Jugendliche) sowie Personen mit körperlichen Einschränkungen da, die unsere Werke nutzen. Die Medien sind nicht mehr nur auf Daisy-Hörbücher beschränkt, sondern umfassen tausende Ö1-Hörspiele des ORF und kommerzielle Hörbücher sowie einige Hörfilme und eBooks im Rahmen unseres Legasthenie-Projektes www.buchknacker.at.

Der Bestand wuchs in den letzten zehn Jahren um 524 % und umfasst nun knapp über stolze 14.000 Medien! Längst reicht ein Server nicht mehr aus: mit derzeit dreien schaffen wir es gerade noch unseren momentanen Bestand zu managen. Die CDs werden nicht mehr einzeln nach Mitarbeiterauftrag an die Maschine gebrannt und in 4 Kopien im Lager aufgestellt. (Was auch nicht mehr möglich wäre, da wir nicht über die nötige Lagerkapazität verfügen, würden doch die Boxen aneinandergereiht eine Strecke von fast 1,5 km einnehmen. Und das Brennen der einzelnen Kopien enorm viel Zeit in Anspruch nehmen, bei ca. 1.000 neuen Werken pro Jahr(!) Sondern 3 Brennroboter brennen die Werke vollautomatisch jeden Tag auf Nachfrage. Dazu erkennt unser System automatisch, ob und welche Bücher jeder einzelne Nutzer zu erhalten

hat. Neben den CDs nimmt immer mehr der Verleih via handlicher SD-Karte und Download eine größere Rolle ein (derzeit ca. 15 % der Gesamtausleihe, was eine Steigerungsrate von ca. 30 % im Vergleich zum Jahr 2018 bedeutet). Unsere Ausleihen in diesem Zeitraum sind um 20 % gestiegen.

Was bedeutet, dass die Hörer unser Angebot intensiver nutzen. Waren 2009 noch 9 PCs im Einsatz sind es nun 21. Statt einem Studio verfügen wir nun über 4, wodurch unsere Produktionszahlen ebenfalls um 100 % gesteigert werden konnten. Mitarbeitermäßig sind wir ebenfalls gewachsen: statt 8 Kollegen durften wir im November unseren 10. Mitarbeiter im Team begrüßen. Auf dem internationalen Radar scheint die Hörbücherei inzwischen gut vernetzt mehrere Male auf: sie ist nicht nur im Vorstand von Medibus, die Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V., Marburg), der Vereinigung aller Hörbüchereien im deutschsprachigen Raum, sondern beteiligt sich beim ABC-Projekt der WIPO (World Intellectual Property Organization – Weltorganisation für Geistiges Eigentum, Teilorganisation der UN, Hauptsitz Genf), sowie bei Bookshare (Sitz in den USA). Überdies hat sie eine Kooperation mit dem Centro del Libro Parlato von Brescia in Italien.

ABC Global Books

Am 28. September twitterte die WIPO ein herzliches Willkommen für den 100sten Unterzeichner der ABC Charter for Accessible Publishing, den großen internationalen Verlag Hachette Livre!

Das ABC – Accessible Books Consortium ist eine von der (zur UN gehörigen) WIPO geleitete öffentlich-private Einrichtung, die Organisationen für Menschen mit Lesebehinderungen vereint (wie die World Blind Union), Hörbüchereien, sowie Autoren und Verlage. Ihr Ziel ist es weltweit für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen den Zugang zu barrierefreien Medien (Braille, Audio, EBook, Großdruck etc.) zu erhöhen.

Zu den ersten 100 beim ABC Global Books-Projekt gehört auch die Hörbücherei Wien: ausgehend vom Marrakesch-Vertrag unterzeichnete die Hörbücherei Wien den Vertrag mit der WIPO bereits im Mai dieses Jahres und gilt somit als Vertreter Österreichs bei ABC als Produzent barrierefreier Medien für Menschen mit den erwähnten Bedürfnissen. Derzeit arbeitet die Hörbücherei daran, ihre Mediendaten mit den Anforderungen des ABC-Metadaten-Kompandiums abzugleichen, um sie darnach in den ABC-Katalog zu inkorporieren und an diesem tollen Projekt teilzunehmen.

Clemens Unterreiner – ein Bariton für alle Fälle

Der Bariton Clemens Unterreiner veröffentlichte 2017 sein Buch „Ein Bariton für alle Fälle“. 2 Jahre später wurde dieses zum Hörbuch. Die Redaktion bat ihn, den LeserInnen seine Gedanken dazu mitzuteilen.

Es war für mich ein ganz besonderes Ereignis, als vor 2 Jahren mein Buch „Ein Bariton für alle Fälle“ im Amalthea Verlag erschienen ist. Dieses Buch hat mir nicht nur die Gelegenheit eröffnet, meinen schwierigen Lebensweg vom blinden Kind zum Solisten der Wiener Staatsoper - zur Erfüllung meines Lebenstraumes - Revue passieren zu lassen, sondern auch einen intensiven Rückblick in vergangene Tage und einen ganz

persönlichen Einblick in meine künstlerische Arbeit und ganz private Seite zu wagen.

Aber die Krönung meines Buchprojektes war sicherlich das nun ganz neue Hörbuch.

Als ehemals blindes Kind, das durch seine plötzliche Erblindung zur Musik gefunden, geheilt wurde und dann im Laufe der Zeit den Traum des Opernsängers erfüllen konnte, war es mir ein besonderes Anliegen, meine ungewöhnliche Lebensgeschichte vom blinden Kind zum Solisten der Wiener Staatsoper eben auch ganz persönlich für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich zu machen.

Es war mir als Autor und Mensch besonders wichtig, dieses Buch mit meiner eigenen und ganz persönlichen Stimme selbst einzulesen. Durch diese persönliche Note kann man sich viel besser in mein Leben und meine Geschichten im Buch

hinein versetzen und mit meinen eigenen Worten und meiner eigenen Stimme den Ereignissen lauschen und in die spannende Welt der Oper eintauchen.

Ich bin dem BSVÖ und der Hörbücherei sehr dankbar, dass ich die Möglichkeit hatte in wochenlanger Arbeit mein eigenes Buch persönlich einzulesen. So konnte ich nicht nur die Hörbücherei und Ihre Mitarbeiter besonders gut kennenlernen, sondern auch ganz persönlich spüren wie wichtig diese Institution ist. Es war nicht immer leicht die ganz persönlichen Momente mit den richtigen Emotionen und der richtigen Stimmung einzulesen aber es war eine ganz neue, spannende und absolut positive Erfahrung. Ich hoffe mit diesem Hörbuch vielen Menschen Freude und auch Mut zu machen. Ein besonderes Anliegen war mir auch, dass dieses Hörbuch für blinde und sehbehinderte Menschen über die Hörbüche-



rei kostenlos zu erwerben und anzuhören ist.

Aller guten Dinge sind also drei - das Hardcover Buch - das E-Book und nun auch das neue Hörbuch „Ein Bariton für alle Fälle“ jetzt ganz neu und aktuell in der Hörbücherei des BSVÖ



Clemens Unterreiner – ein Bariton für alle Fälle
(Foto: Claudia Prieler)



In freundlicher Kooperation mit dem BSVÖ bietet die französische Botschaft in regelmäßigen Abständen dem interessierten Publikum geführte Besichtigungen durch ihre im Art-Nouveau Stil erbaute Residenz am Wiener Schwarzenbergplatz. Die Anmeldung erfolgt digital über die Website der Französischen Botschaft in Österreich. **Die Besichtigungen sind kostenlos, die Besucher werden aber aufgefordert, zu spenden. Das so eingehobene Geld kommt dem Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) zugute.** Die französische Botschaft ist sehr stolz darauf, die Dynamik des BSVÖ zu unterstützen, um „gemeinsam mehr zu sehen“.

Frauenquote? Unmöglich!

Frauen mit Sehbehinderung oder Blindheit fördern? Natürlich. Geschlechtergerechtigkeit nach außen vertreten? Sicher. Dieselbe Gerechtigkeit in der eigenen Organisation verankern? Schon schwieriger. Ein Projekt des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich versucht, gemeinsam mit schwedischen KollegInnen, die eigene Organisation und den europäischen Dachverband zu verändern. Das stößt auf Widerstand.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern lässt in den meisten Blinden- und Sehbehindertenorganisationen in Europa noch zu wünschen übrig. Eine Umfrage des Projektes GEAR fand heraus, dass die Frauen-

quote in den Vorständen in nur 9 (von 24 teilnehmenden) Ländern bei 40 % oder darüber liegt. Präsidentinnen gibt es überhaupt nur in 5 Ländern und ein Bewusstsein für die doppelte Diskriminierung, der Frauen mit Sehbehinderung oder Blindheit ausgesetzt sind, fehlt oft gänzlich. Diese europaweit recht ähnliche Situation war der Ausgangspunkt für die erste Konferenz zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in europäischen Blinden- und Sehbehindertenorganisationen, die im Juni dieses Jahres in Malmö, Schweden stattfand.

Europäische Konferenz zu Geschlechtergerechtigkeit

50 Teilnehmende aus 15 Nationen nutzten die drei Konferenztage, um die vielfältigen Themengebiete rund um die Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Sehbeeinträchtigung zu diskutieren und um positive Beispiele aus dem

europäischen Raum zu teilen. So wurde dem Thema Gewalt eine eigene Session gewidmet und eine norwegische Studie belegte für den Bereich Sehbehinderung, was für Behinderungen allgemein schon bekannt ist: nämlich dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärker von sexueller Gewalt betroffen sind, als jene ohne. Maßnahmen zur Gewaltprävention in der Norwegischen Organisation, wie etwa die Einsetzung einer Ombudsfrau, und die Auswirkungen der #metoo Debatte wurden ebenfalls vorgestellt. Das Zusammenspiel von Geschlechtergerechtigkeit und Behindertenrechten wurde am Beispiel der UN-Behindertenrechtskonvention und der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen deutlich. Um Frauen in den nationalen Organisationen gezielt zu fördern, wurden auch erste Schritte für Empowerment Kurse erarbeitet. In Österreich sind alle

interessierten Frauen mit Sehbehinderung oder Blindheit dazu eingeladen, sich im Referat für internationale Zusammenarbeit zu melden. Wir planen dann gemeinsam, welche Schwerpunkte für eine gezielte Förderung sinnvoll sind und beginnen Anfang 2020 mit der ersten Kursreihe.

Frauenquote stößt auf Widerstand

Auf europäischer Ebene waren sich die Konferenzteilnehmenden, darunter immerhin auch 3 männliche Delegierte, einig, dass die Europäische Blindenunion generell mehr Maßnahmen setzen und mehr Ressourcen aufwenden sollte, um ihre weiblichen Mitglieder und Funktionärinnen zu fördern. Dass es dafür aber konkrete Regelungen braucht und sich auch an den internen Strukturen, etwa im Vorstand, etwas ändern muss, war allerdings gleich weniger klar. Und so sprachen sich die drei männlichen Delegierten – nach 3 Tagen Geschlechterkonferenz, wohlgermerkt – als einzige gegen die Forderung einer Quotenregelung für den Vorstand der Europäischen Blindenunion aus. Geradezu unmöglich wäre diese. Es gäbe schlicht zu wenig qualifizierte Frauen. Obwohl uns durchaus bewusst ist, dass eine Quote eventuell nicht sofort und nicht vollständig zu erfüllen wäre, wir dem Thema aber dadurch Gehör verschaffen und



Sessions-Leiterinnen und Moderation der heurigen Konferenz des Österreichischen Behindertenrats am Podium

die Generalversammlung möglicherweise sensibilisieren würden, um in der nächsten Periode einen Schwerpunkt setzen zu können, blieben die Delegierten bei ihrer Ablehnung.

Resolution auf EBU-Generalversammlung im Herbst

Behindertenrechte sind Menschenrechte. Frauenrechte sind Menschenrechte. Gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu fordern und diese Gleichberechtigung in der eigenen

Organisation nicht zu leben, ist ein Widerspruch, den man sich als zivilgesellschaftliche Organisation nicht erlauben sollte. Weshalb wir bei der heurigen Generalversammlung der EBU eine Resolution einreichen, die Geschlechtergerechtigkeit in ihrer inhaltlichen Arbeit, bei der Ressourcenverteilung und auch auf Vorstandsebene – durch eine Frauenquote – fordert. Gegenstimmen sind durchaus einkalkuliert. Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion.



Frauen mit Behinderungen – müssen wir wirklich darüber reden?

Das war der Titel der heurigen Konferenz des Österreichischen Behindertenrats die am 12. und 13. September 2019 in Wien stattgefunden hat. Dass die Antwort auf die Frage ein klares "Ja!" ist, liegt auf der Hand.

Denn noch immer sind Frauen mit Behinderungen von (Mehrfach-) Diskriminierung, fehlender Selbstbestimmung, Armutgefährdung und nicht zuletzt



Die 4R-Methode

Eine nach wie vor sehr beliebte, weil einfache, Analyseform ist die 4R-Methode. Sie stammt aus Schweden und stellt die Frage: **„Wer bekommt was, warum oder warum nicht?“**

Das erste R steht dabei für **Repräsentation**, also der Frage, wie viele Frauen in einer Abteilung, einer Organisation, etc. tätig sind, wie viele davon in einer Leitungsposition sind, wie viele Frauen Teil von formellen oder informellen Netzwerken sind und so weiter. Danach werden die **Ressourcen** untersucht, also Arbeitszeiten, Überstunden, Entlohnung aber auch die Frage, wer für welche Projekte wie viele Mittel aus dem Budget erhält. Das dritte R steht für die **Rahmenbedingungen**. Dazu zählen jene Normen und Werte, die die Organisation/das Unternehmen im Leitbild verankert hat und nach denen gehandelt wird, aber auch Tätigkeiten, die nebenbei passieren, etwa das Vorbereiten von Kaffee und Kuchen vor einer Besprechung. Zuletzt muss noch die rechtliche Grundlage analysiert werden. Da es in Österreich ein Gleichbehandlungsgesetz sowie das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt, ist die rechtliche

Basis zumindest klar. **Rechte** meinen hier aber auch informelle Rechte, also welche Mitarbeiter dürfen sich was erlauben und welche Mitarbeiterinnen vielleicht nicht? Eine derartige Analyse hat den Vorteil, dass man dadurch konkrete Daten und Beispiele gesammelt hat, die für eine sachliche Argumentation zentral sind.

Niederschwellige Maßnahmen und erste Schritte, die auch ohne große institutionelle Veränderungen umgesetzt werden können, sind ein Anfang für mehr Geschlechtergerechtigkeit in Organisationen. Die folgenden Beispiele stammen aus europäischen Blinden- und Sehbehindertenverbänden und sollen als Anregung dienen.

- **Allgemeine Redezeitbeschränkung**

Um zu verhindern, dass Männer Sitzungen dominieren, kann eine allgemeine Redezeitbeschränkung pro Wortmeldung eingeführt werden. Zusätzlich dazu kann in kleineren Runden reihum um Wortmeldungen gebeten werden, um auch zurückhaltende Personen einzubeziehen.

- **Kinderbetreuung**

Kinderbetreuung während der Sitzungen.

- **Vorbereitende Treffen**

Vor größeren Sitzungen wie Generalversammlungen werden weibliche Delegierte zu vorbereitenden Treffen am Veranstaltungsort geladen, um sich mit dem Raum, der Technik und den Inhalten vertraut zu machen und so die Partizipation zu erleichtern. Dabei können Frauen auch gezielt angesprochen werden um ggf. zu kandidieren.

- **Männer einbeziehen**

Männliche Führungspersonen gezielt zu ihren Strategien für mehr Geschlechtergerechtigkeit befragen und sie als Unterstützer gewinnen. Geschlechtergerechtigkeit ist KEIN reines Frauenthema!

- **Ombudsstellen**

Einrichtung einer Ombudsstelle, die bei Gewalt, verbalen Belästigungen oder Ungleichbehandlungen tätig wird.

- **Projektarbeit**

Öffentliche Stellen legen Wert auf Geschlechtergerechtigkeit bei der Vergabe von Fördermitteln. Projekte mit diesem Schwerpunkt werden häufig leichter gefördert.

physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen. Die Konferenz hat das Ziel, das Thema Frauen mit Behinderungen als wichtigen Aspekt der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen zu positionieren.

Politische Prominenz für mehr Empowerment

Zu ihrem Auftakt fanden neben Brigitte Zarfl (BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz), Ines Stilling (BM für Frauen, Familie und Jugend), Korinna Schumann (ÖGB-Vizepräsidentin), "First Lady" Doris Schmidauer auch Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein starke Worte. Dass das im Artikel 6, Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention festgehaltene "empowerment" von Frauen mit Behinderungen keine Worthülse bleiben darf und auf allen Ebenen zum Einsatz kommen muss, halten auch Dr.in Gabriele Sprengseis (Geschäftsführerin Österreichischer Behindertenrat) und Mag.a Heidemarie Egger (Kommunikation Österreichischer Behindertenrat) als Vertreterinnen des Kompetenzteams Frauen mit Behinderungen und treibender Kraft hinter der Ausrichtung der Konferenz deutlich fest.

Konferenzbeiträge des BSV

An beiden Konferenztagen waren die Inhalte breit gestreut.

Arbeits- und genderpolitische Themen waren ebenso Teil der Diskussionen wie Identitätskonstitution, Sichtbarkeit, Chancengleichheit und Gewalterfahrungen. Am ersten Konferenztage betreute Mag.a Ulrike Glösmann (berufliche Assistenz NÖ des Blinden- und Sehbehindertenverbandes WNB) thematisch zu Arbeit und ökonomischer Selbstbestimmung. Am zweiten Konferenztage hielt Mag.a Stefanie Steinbauer (Leiterin Referat für internationale Zusammenarbeit des BSVÖ) eine Session zu Strategien für mehr Geschlechtergerechtigkeit in Organisationen ab. Einen Auszug aus ihrem Vortrag finden Sie im Folgenden.

Wie kann Geschlechtergerechtigkeit in Organisationen umgesetzt werden?

Die Geschlechtergerechtigkeit lässt nicht nur in den heimischen sondern auch in den europäischen Blinden- und

Sehbehindertenorganisationen zu wünschen übrig, mit Frauenquoten von meist weit unter 40 Prozent – ein krasser Widerspruch zur weiblichen Mitgliederbasis, die meist über 50 Prozent ausmacht (siehe dazu auch den Artikel „Frauenquote? Unmöglich!“ in dieser Ausgabe). Wenn sich nun das Gefühl aufdrängt, dass auch in der eigenen Organisation, am Arbeitsplatz oder in einer Fachgruppe ein Ungleichgewicht herrscht, ist sich frau vielleicht nicht sofort sicher ob es eben nur so ein Gefühl ist oder ob es sich hier um strukturelle Ungleichheiten handelt. Bevor frau also die Anwältin gleich zur nächsten Gleichstellungsbeauftragten schickt, lohnt es sich, die Ausgangslage systematisch zu analysieren, um eine Grundlage für weitere Schritte (die eher aus konkreten Vorschlägen an und offene Diskussionen mit der höheren Ebene bestehen sollten, als aus Frontalangriffen) zu schaffen.



Frauen mit Sehbehinderung oder Blindheit fördern?
Darüber sollte künftig keine Diskussion mehr nötig sein! (Bild: BSVÖ)

Kommentare zur Konferenz



Dr. Gabriele Sprengseis

Auf der Konferenz war die Stärke von Frauen mit Behinderungen deutlich zu spüren. Es war ein schönes Gefühl, das uns hoffentlich noch lange begleiten wird. Sichtbar zu sein ist wichtig, denn es ist eine Form von Anerkennung, die wir alle brauchen. Auf dieser Konferenz wurde Frauen mit Behinderungen jene Wertigkeit gegeben, die in unserer Gesellschaft eigentlich selbstverständlich sein sollte. Das ist trotz Behinderten- und Frauenrechtskonvention noch immer nicht so. Frauen mit Behinderungen müssen sich gegen Mehrfachdiskriminierungen wehren. Die vielen Aspekte im Leben von Frauen mit Behinderungen, von der Jugend bis zum Alter, über Sexualität und Mutterschaft sowie die Barrieren am Arbeitsmarkt wurden diskutiert. Auf der Konferenz haben wir eine Brücke zwischen feministisch orientierten Organisationen und Behindertenorganisationen zu bauen begonnen. Das werden wir weiter machen und unsere Mitglieder dabei auch unterstützen.



Mag. Heidemarie Egger

Ein Aspekt der Konferenz hatte für mich eine besonders wichtige symbolische Bedeutung – die Eröffnungen durch Bundeskanzlerin Bierlein, „First Lady“ Schmidauer und Ministerinnen Zarfl und Stilling. So ein Aufgebot an politischen EntscheidungsträgerInnen gab es bei Veranstaltungen des Behindertenrates noch nie. Sie haben das Thema Frauen mit Behinderungen ernst, wahr und sich dafür Zeit genommen. Mir hat das gezeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg – und wir Frauen unterstützen einander, nicht nur die Gruppe der Frauen mit Behinderungen untereinander. Die Konferenz „Frauen mit Behinderungen“ war der Höhepunkt der ersten Phase zur Bearbeitung des Querschnittsthemas. Der Österreichische Behindertenrat gemeinsam mit dem Kompetenzteam Frauen mit Behinderungen hat gezeigt, wie wichtig und wie breitgefächert das Thema ist. Der nächste Schritt ist jetzt, die gewonnenen Erkenntnisse in Forderungen zu gießen und deren Umsetzung voranzutreiben.

„Zusammenführen was zusammen gehört“

Seit 2012 ist Dr. Markus Wolf Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich. Warum er Präsident wurde, ohne es geplant zu haben und weshalb es oftmals besser ist, an den kleinen Schrauben zu drehen, erzählte er dem Verbandsmagazin Der Durchblick.

Am 4. Mai 2020 ist es acht Jahre her, dass Sie Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich sind. Können Sie sich noch daran erinnern, wann Sie zum ersten Mal mit dem Verband in Kontakt gekommen sind?

Als ich 1993 von Südafrika nach Wien kam, musste ich mich auf die Suche nach einer Organisation machen, die blinden und sehbehinderten Menschen mit Information und Unterstützung zur Seite stand. Zuvor war ich Mitglied des südafrikanischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes gewesen. Zwischen meinem 18. und 23 Lebensjahr fiel mein Sehrest von 10% auf null – diese Zeit überschneidet sich auch mit meiner Ankunft in Österreich. Damals wurde ich in der Landesorganisation der Steier-

mark freundlich aufgenommen und fand dort eine fürsorgliche Erstanlaufstelle. Ich durfte mich schon früh in die Vereinsarbeit involvieren, wurde zum Jugendgruppenleiter und später Leitungsfunktionär. Klaus Martini war in seiner 2. Amtsperiode Präsident des Verbandes. Nach einer Zeit in Lienz kam ich 2002 nach Wien und war bis 2012 in leitender Funktion des BSV Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Sie waren also schon über lange Zeit in die Verbandsarbeit eingebunden und kannten die Strukturen. Was hat Sie damals dazu gebracht, sich als Präsident aufstellen zu lassen?

Ich hatte diese Position nie angestrebt. Aber damals wurde mein Vorgänger abgewählt und

die große Frage war: wer ist nun bereit, den Posten zu übernehmen und wer hat das richtige Zeitmanagement, ihn auch mit dem Beruf zu verbinden? Und natürlich auch: wem gehört das Vertrauen seiner Landesorganisation. Ich wusste damals nicht, was auf mich zukommt, aber ich dachte mir: wir werden schon sehen, wie es geht.

Was waren 2012 die größten Herausforderungen für den BSVÖ?

Als ich zum Präsidenten gewählt wurde, hatte der Verband einen anderen Stand – sowohl nach außen als auch nach innen. Die Zusammenarbeit unter den Landesorganisationen war nicht so stark, wie heute und es war

>>

wichtig, vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen und zusammenzuführen, was zusammen gehörte. Nur gemeinsam kann etwas erreicht werden. Heute zeigt sich im Verband eine viel stärkere Kooperation und größeres Vertrauen als noch vor sieben Jahren und somit wird der Wert des Vereins auch von außen besser erkannt und verstanden. Mit meiner Wahl zum Präsidenten war es mir wichtig, nicht gleich alles zu verändern, sondern zu beobachten und an kleinen Schrauben zu drehen. Vieles hat sein Gutes, wenn man nur die Perspektive ändert. Ein

wichtiger Punkt war aber auch die Änderung der Aufnahme-kriterien für Mitglieder. Wir orientieren uns jetzt an den WHO-Richtlinien und das hat den Verband geöffnet. Außerdem hat sich die Sicht auf andere Interessenvertreter und Organisationen geändert. Viele machen sehr gute Arbeit und sie nur als Konkurrenz zu sehen, wäre falsch. Einerseits profitieren alle aus Zusammenarbeit, andererseits muss der BSVÖ auch nicht alles alleine abdecken. Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit war damals ebenso wichtig und notwendig, wie sie es heute ist.

Wo sehen Sie heute die Brennpunkte?

Der Abbau von Barrieren und Vorurteilen und das Schaffen von Möglichkeiten ist in so vielen Bereichen weiterhin notwendig. Wir müssen die Bedürfnisse und Rechte blinder und sehbehinderter Menschen weiterhin klar darstellen und Lösungswege bieten.

Sehen wir uns den Arbeitsmarkt an: eine kontinuierliche Baustelle! Noch immer sind Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt nachgereicht und auch wenn sich Arbeitslosenzahlen generell verbessern, sieht es für blinde und sehbehinderte Menschen schlecht aus. Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen wächst weiterhin an und der Trend scheint sich nicht so schnell ändern zu lassen. Eng hängt dies auch mit den großen Themen Bildung, Ausbildung und Recht auf Information zusammen – blinden und sehbehinderten Menschen muss die Möglichkeit geboten werden, sich einzubringen, teilzunehmen und verändern zu können. Menschen mit Behinderungen sind immer noch mit vielfältigen Diskriminierungen und dem Ausschluss von Entscheidungen konfrontiert, die sie selbst betreffen. Eine Veränderung dieser Situation muss in den Köpfen aller beginnen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behin-



Seit 2012 ist Dr. Markus Wolf Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich

derungen hat einen wichtigen Paradigmenwechsel ermöglicht. In der Zeit von Louis Braille wurden blinde und sehbehinderte Menschen von der Familie versorgt oder landeten auf der Straße. Dann gab es die Fürsorge. Und schließlich Rechte. Die Umsetzung dieser Rechte darf eingefordert werden und wir sind nicht unverschämt, wenn wir es tun. Der nächste Schritt wird dann irgendwann die selbstverständliche Inklusion sein.

Wir sind also noch lange nicht da, wo wir hinwollen. Aber es hat sich auch viel getan in den letzten sieben Jahren. Welche Erfolge freuen Sie besonders?

Die Umsetzung von Barrierefreiheit ist heute stärker in den Köpfen. Ihre Wichtigkeit wird besser verstanden, auch wenn noch lange nicht alles umgesetzt wird. Es sind einige essentielle EU-Richtlinien gekommen, die gute Standards einfordern. Die Digitalisierung hat viele Türen geöffnet, sie bringt aber auch die Gefahr, von Entwicklungen ausgeschlossen zu werden. Gemeinsam mit anderen Organisationen wurde durchgesetzt, dass das Pflegegeld jährlich angepasst wird und einige wirklich unsinnige Gesetze konnten vorerst abgewendet werden. Rechtsabbiegen bei Rot etwa, oder auch die europäische Lift-Norm. Worauf ich neben innerer Entwick-

lung und der Arbeit und Wirkung des Verbands nach außen hin mit Freude blicke, ist die Hörbücherei. Heute ist sie eine dynamische und starke Einrichtung, die großartige Services anbietet und immer professioneller wird. Die Entwicklung der letzten sieben Jahre zeigt hier einen beständigen und schönen Erfolg.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Es klingt wahrscheinlich seltsam, aber das letztendliche Ziel muss wohl die Abschaffung des Verbandes in jetziger Form sein. Und zwar deswegen, weil wir nicht mehr gebraucht werden! Weil blinde und sehbehinderte Menschen in allen Lebenslagen gleichgestellt und nicht benachteiligt sind. Wenn alle Bedürfnisse und Forderungen ganz selbstverständlich abgedeckt sind, können blinde und sehbehinderte Personen in den Verband kommen, weil es Spaß macht, sich auszutauschen und um gemeinsam aktiv zu sein. Aber wird es auch irgendwann eine Zeit geben, in der es keine blinden oder sehbehinderten Menschen mehr gibt? Das wird die Medizin beantworten müssen. Solange wir aber Hilfe zur Selbsthilfe leisten können und müssen, solange es Barrieren im Alltag sowie in den Köpfen gibt, wird der Blinden- und Sehbehindertenverband all jenen zur Seite stehen, die sich an uns wenden.

Word-Rap

Geburtstag: Ein Tag, den ich mir wenn möglich arbeitsfrei halte.

Studium: Philosophie bis zum Abschluss des Doktorats und ein Bakkalaureat der Psychologie. Auch heute kann ich sagen, dass es genau das Richtige für mich war.

Liebste Stadt für einen

Spaziergang: Jede Stadt, die sehr grün ist. Wien ist schon sehr toll.

Das darf auf einer langen

Zugfahrt nicht fehlen: Ganz klar: Hörbücher! Mein letztes war ein Sachbuch, nämlich „Eine kurze Geschichte der Menschheit“ von Yuval Noah Harari. Sehr zu empfehlen!

Liebste Sprache(n): Eine schwierige Frage! Wahrscheinlich Englisch, das ist die Sprache, in der ich denke. In der Schule lernte ich Afrikaans und Zulu, später Ungarisch.

Führhund: Cindy, eine elfenhalbjährige Golden-Retriever Dame.

Schönste Ausstellung der

letzten Jahre: Die für sehbehinderte Menschen sehr gut aufbereitete Goya-Ausstellung im Kunsthistorischen Museum Wien vor 14 Jahren.

Der beste Ratschlag, den

ich jemals erhielt: Triff große Entscheidungen nie sofort.

E-Scooter – Fallen am Gehsteig

Neue Regelungen für E-Scooter bringen mehr Sicherheit auf den Gehsteigen.

Sie sind überall. E-Scooter sind aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Allein in Wien gibt es schon sieben Anbieter, die Tretroller mit Elektroantrieb für Minutentariife zum Verleih anbieten. Einerseits schließen die wendigen kleinen E-Roller Mobilitätslücken insbesondere auf

dem Weg hin und von der U-Bahn bzw dem Zug. Sie stellen jedoch durch ihre Geschwindigkeit und Geräuscharmheit insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen eine Herausforderung im Verkehrsalltag dar. Durch falsches Abstellen und eine unkontrollierte Fahrweise auf dem Gehsteig und der Straße gefährden FahrerInnen nicht nur Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung, sondern alle VerkehrsteilnehmerInnen. Dies hat der Gesetzgeber zum Anlass genommen, neue Bestimmungen für E-Roller in die Straßenverkehrsordnung aufzunehmen.

Seit Juli 2019 gilt nun folgendes: Die FahrerInnen von E-Rollern mit einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von 25 km/h, einer Bauartgeschwindigkeit von 600Watt und einem Felgendurchmesser bis 300mm (die meisten gängigen Modelle) müssen sich an die Verhaltensvorschriften von FahrradfahrerInnen halten. Daraus folgt insbesondere die Pflicht zur Benutzung von Radwegen und das Verbot der Benutzung von Gehwegen, es sei denn, es gibt eine Ausnahmeregelung durch eine ortspolizeiliche Verordnung. Weiters darf ein Roller nur unter



Das von Daphne Frankl-Templ verfasste Praxishandbuch über „Elektromobilität und Recht“ wendet sich an LeserInnen, die sich über Elektromobilität informieren wollen oder die eine tiefere Betrachtung der rechtlichen einschlägigen Bestimmungen suchen. Die Querschnittsmaterie stützt sich auf weite Teile des Verkehrsrechts, auf Elektrizitäts- und Elektrotechnikrecht, Steuer- und Förderrecht sowie Bau- und Wohnrecht. Ebenfalls enthalten sind u.a. relevante EU-Rechtsakte.

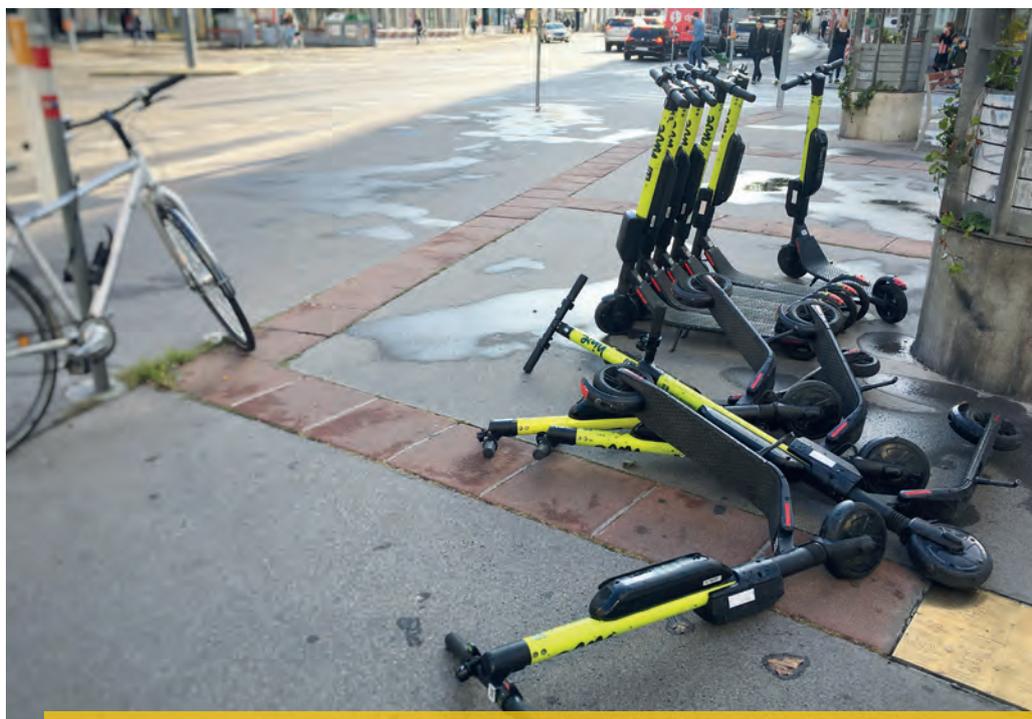
Wien: ISBN 978-3-214-11419-0 Manz Verlag, 2018

genau definierten Voraussetzungen auf einem Gehsteig abgestellt werden. Der Gehsteig muss breiter als 2,5 m sein, dies gilt nicht im Haltestellenbereich öffentlicher Verkehrsmittel, außer wenn dort Fahrradständer aufgestellt sind. Die Roller müssen platzsparend und sicher stehen, so dass sie nicht umfallen oder den (Fußgänger-)Verkehr behindern können (§68 Abs 4 StVO). Die Beachtung von Alkohol- und Drogenbestimmungen versteht sich von selbst. Die Ausrüstungsvorschriften sind im neuen § 88b StVO definiert: Der Roller muss über eine wirksame Bremsvorrichtung in Form einer Handbremse sowie Rückstrahlern oder Rückstrahlfolien und einer Beleuchtung verfügen.

Im Ergebnis stellt die Novelle eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit dar, da sie zumindest die fahrenden E-Roller von den Gehsteigen verbietet. Sie wird hoffentlich auch

zur Beseitigung des Wildwuchses an abgestellten E-Roller-Stolperfallen auf dem Gehsteig führen. Ein paar Unklarheiten sind geblieben. Die RollerfahrerInnen sollen sich wie FahrradfahrerInnen verhalten und bei relativ flotten 25 km/h auf der Straße fahren. Doch wie

soll ein Rollerfahrer Handzeichen geben, wenn er abbiegen möchte, ohne das Gleichgewicht zu verlieren? Sicherheitstechnisch gibt es bei der Novelle (für die FahrerInnen) wohl noch Luft nach oben, aber grundsätzlich ist die neue Regelung zu begrüßen.



E-Scooter – Stolperfallen am Gehsteig (Foto: BSVÖ)



handshake
HANDELSGESMBH

und



Spezialentwicklungen

• EDV-DIENSTLEISTUNGEN •

• EDV-Beratung •

• Anwenderunterstützung •

Handel mit EDV Systemen und Software

Entwicklung und Wartung

von EDV SYSTEMEN

auch für Menschen mit

Mobilitäts- und Sehbehinderung

1180 Wien, Schulgasse 12, Top1 | Tel. 01/478 14 12-0

e-mail: office@handshake.at | www.handshake.at

E-Roller – lautlos, lästig, liegengelassen

Sie haben hippe Namen, ein schnittiges Design und unterscheiden sich auch sonst von den Tretrollern, die vor rund 15 Jahren als Kinderschnickschnack belächelt geräuschvoll über den Gehsteig gerattert kamen. Sie sind schnell, leise und teuer und sie sind vor allem eines: überall. Sieben Anbieter schwemmen Wien im Moment mit ihren einspurigen Gefährten zu und sorgen in beispielloser Kooperation dafür, dass man auch in den verkehrsberuhigtesten Gassen nicht davor gefeit ist, über einen liegengelassenen Roller zu stolpern. Denn waren die ober-schenkelbeanspruchenden Gefährte der frühen 2000er Jahre noch stolzer Besitz von Schulkindern und bewegungstüchtigen Geschäftsleuten, sind die E-Roller nun zum Großteil Leihgut,

das auf jeder Ecke entsperrt und nach Gebrauch wieder abgestellt werden kann. Die Minute kostet um die 15 Cent, leistbar ist der Spaß also und wer über 18 Jahre alt ist und Kreditkarte sowie Smartphone hat, der darf drauf losrollern.

Dass die Roller ein ordentliches Tempo zusammenbekommen, vereinfacht die Situation nicht gerade. Lime und Bird kommen auf rund 24 km/h, Spitzenreiter ist hier laut ÖAMTC Circ (vormals Flash) mit um die 30 km/h. Ein halsbrecherisches Tempo, kalkuliert man mit ein, dass die Roller geräuscharm unterwegs sind und sich nicht alle, die sich an die Lenkstange klammern, auch über Verkehrsregeln, Schilder und Alltagsphysik im Klaren zu sein scheinen.

Um mehr Ordnung in das Roller-Chaos zu bringen, gab es mit 1. Juni 2019 eine StVO Novellierung, die den Rollern Radstatus verlieh. Soll heißen: das, was Rad-fahrende dürfen und müssen, gilt im Großen und Ganzen auch für Menschen auf E-Rollern. Kein Fahren auf Gehsteigen mehr und betrunken darf man auch nicht durch die Stadt glühen.

Eines der größten Probleme blieb allerdings bestehen: Roller, die nicht mehr in Gebrauch sind, können an jeder erdenklichen Stelle für die nächste Person zurückgelassen werden; ein Umstand, der nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen ein Hindernis werden kann. Fällt der Roller um, blockiert er im 90-Grad Winkel als effektive Stolper-falle den Weg.

Die Rechtsanwaltskanzlei Templ unterstützt Mitglieder des BSVÖ durch umfangreiche und sichere Rechtsberatung. In Kooperation mit dem BBSVÖ unterstützt die Kanzlei Templ Mitglieder in verschiedenen Fragen kostenlos.

Terminvereinbarung durch das BSVÖ-Bundessekretariat:
Sina Brychta unter Telefon: +43 1 982 75 84 201

Kontakt

Mag. Heinz Templ, LL.M.
Taborstr. 24a II 9, 1020 Wien
office@templ.com
www.templ.com



RückSICHT – eine Initiative für das ordnungsmäÙe Abstellen von Rollern und Fahrrädern
(Bild: BSVÖ)

Der Blinden- und Sehbehinder-
tenverband Wien, Niederöster-
reich und Burgenland führte
deshalb die Initiative RückSICHT
ein, die das ordnungsgemäÙe
Abstellen von Rollern und
Fahrrädern im Fokus hatte. Eine
wichtige Initiative, die daran
erinnert, dass Fahrradabstell-
anlagen im Gegensatz zu, zum
Beispiel Hausfassaden, an denen
sich blinde und sehbehinderte

Menschen mit dem Langstock
orientieren können, die rich-
tigen Parkstationen sind und
dass taktile Bodenleitsysteme
auf keinen Fall verstellt werden
dürfen. Die klärende Kommuni-
kation der Landesgruppen mit
Roller-Anbietern hat außerdem
für mehr Sensibilisierung und
Aufmerksamkeit geführt. So
nahm Anbieter TIER den Tag des
weiÙen Stocks am 15. Oktober

2019 zum Anlass, in einer Push-
Nachricht seine rund 3 Millionen
KundInnen weltweit aufzurufen,
die Roller ordnungsgemäÙ abzu-
stellen. Ein Schritt in die richtige
Richtung, auch wenn noch viele
weitere zu gehen sind. Mit mehr
RückSICHT, Aufmerksamkeit
und Respekt für alle Verkehrs-
teilnehmenden lieÙe sich das
Problemfeld E-Roller relativ leicht
umgehen.

3 Säulen der Barrierefreiheit



Viele Menschen mit und ohne Behinderung nutzen das Internet und wollen genau dasselbe:

1

Sie wollen Informationen **wahrnehmen** können.

2

Sie wollen Schalter **bedienen** können.

3

Sie wollen Informationen und Abläufe **verstehen**.



Zur Person

Dr. Susanne Buchner-Sabathy von Geburt an stark sehbehindert, vor 15 Jahren erblindet, Übersetzerin von Fachliteratur (E, F), Beraterin für digitale Barrierefreiheit, Workshops für Kinder und Erwachsene zu: „Wie Blinde sehen“

www.sabathy.at

Layout und Struktur

Jede Webseite besteht aus:

- **Inhalt:** Texte und Bilder
- **Layout:**
 - ➔ Anordnung von Menüs, Text und Bildern;
 - ➔ Schriftgröße und Schriftfarbe für normalen Text und für Überschriften;
 - ➔ Gestaltung von Hyperlinks (z. B. Farbe, Unterstreichung)
- **Struktur:**
 - ➔ Formatvorlagen für verschiedene Text-Teile (z. B. Text-Absätze, Überschriften auf verschiedenen Ebenen, Listen);
 - ➔ Bildbeschreibungen
 - ➔ Texte, die Audio-Inhalte wiedergeben

Sehende Menschen schauen auf Inhalt und Layout.

Blinde Menschen schauen mit einem **Screenreader-Programm** auf Inhalt und Struktur.

Es reicht also nicht, wenn ein Satz im Layout durch große

Schrift und rote Farbe als Überschrift gekennzeichnet ist. Diese Information muss auch in der Dokumentenstruktur enthalten sein. Nur dann können blinde wie sehende Menschen Überschriften nutzen, um sich auf einer Webseite oder in einem PDF-Dokument zu orientieren.

Tipp:

Verwenden Sie Formatvorlagen! Damit verankern Sie gleichzeitig im Layout und in der Dokumentenstruktur wichtige Informationen.

Was sind Screenreader?

„Screenreader“ sind Programme, die blinde Menschen am Computer und auch am Smartphone verwenden. Das Programm liest Informationen vor oder zeigt sie in Brailleschrift an.

- Beispiele für Screenreader am PC: NVDA, JAWS.
- Beispiele für Screenreader am Smartphone: VoiceOver, TalkBack

Barrierefreiheit im Internet

010110101010110101101110111
001010110101101010101101000

Checkliste

In den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (englisch: Web Accessibility Guidelines 2.1, (www.w3.org/TR/WCAG21/) wird genau beschrieben, wie barrierefreie Webseiten gestaltet sein sollen. Hier ein paar wichtige Tipps für einen großen Schritt in Richtung Barrierefreiheit:

Wahrnehmbar

- Text hebt sich deutlich vom Hintergrund ab.
- Große Schriftgröße.
- Der Text lässt sich stark vergrößern.
- Hyperlinks sind doppelt gekennzeichnet, zum Beispiel mit Schriftfarbe und Unterstreichung.
- Informative Fotos und Grafiken haben eine passende Bildbeschreibung („Alternativ-Text“).
- Bei grafischen Schaltern nennt der „Alternativ-Text“ die Funktion des Schalters, zum Beispiel „Produkt in den Warenkorb legen“.
- Audios mit und ohne Video

haben Untertitel oder werden noch besser in Gebärdensprache übersetzt.

- Überschriften und andere Text-Elemente sind im Layout und in der Dokumentenstruktur gekennzeichnet.

Bedienbar

- Links und Schalter können auf verschiedene Weise aktiviert werden: mit Maus-Klick, mit Tastatur (Eingabetaste, mit Gesten am Smartphone).
- Es gibt keine blinkenden oder blitzenden Elemente.
- Animationen und Audios werden nicht automatisch abgespielt.
- Es gibt „Pfadangaben“, zum Beispiel: „Sie befinden sich hier: Garten – Gartendekoration – Gartenzwerge“.

Verständlich

- Kurze, einfache Sätze.
- Es gibt keine unnötigen Fremdwörter.
- Gut beschriftete Formulare.

5 Tipps für Hindernisse im Web-Shop

1. Legen Sie eine kleine Schriftgröße fest und wählen Sie eine Schriftfarbe, die dem Hintergrund möglichst ähnlich ist, zum Beispiel Hellgrau auf Weiß. Sehbehinderte Menschen können das dann zwar nicht lesen und im Sonnenschein kann es praktisch niemand lesen, aber dafür sieht es cool aus.

2. Heben Sie Hyperlinks nur farblich hervor, wenn möglich so, dass Menschen mit Farbfeldsichtigkeit sie überhaupt nicht vom restlichen Text unterscheiden können. Das ist eine bewährte Methode, Kunden von seinem Webshop fernzuhalten.

3. Verschenden Sie keine Zeit auf ordentliche Beschriftungen von grafischen Schaltflächen. Blinde Menschen werden schon verstehen, dass „jrg-2271.gif“ das Bild eines Einkaufswagens ist und dass sie mit diesem Schalter ein Produkt in den Warenkorb legen können.

4. Sorgen Sie dafür, dass man die Produktinformationen nur mit Maus-Klick aufrufen kann. Menschen, die die Computer-Maus nicht nutzen können – weil sie Hand oder Finger nicht gut bewegen können oder weil sie den Maus-Zeiger nicht sehen können – suchen sich dann eben einen anderen Webshop. Ein positiver Nebeneffekt: auch Menschen mit Sehnervenentzündung, die vorübergehend keine Maus verwenden können, werden Ihnen nichts abkaufen.

5. Schreiben Sie möglichst komplizierte Texte, mit langen, verschachtelten Sätzen und mit vielen Fremdwörtern. Dann können Sie sicher sein, dass die meisten BesucherInnen Ihre Webseite ganz schnell wieder verlassen.

Herausforderungen beim Notenlesen in Braille

Es gibt die Auffassung, dass blinde Menschen nur nach Gehör spielen. Das gibt es, wie auch bei Sehenden. Daraus ist jedoch nicht zu schließen, dass blinde Personen nicht das Bedürfnis haben, Noten zu lesen oder zu lernen.

Die Beherrschung der Braille-Notation versetzt blinde Musiker in die Lage, das schriftlich fixierte Tonmaterial selbständig zu erarbeiten und kreativ in Klang umzusetzen.

Sehbehinderte Personen, die noch Texte in Schwarzschrift wahrnehmen können, nutzen auch Musiknoten in Schwarzschrift, die je nach Bedarf vergrößert werden.

Die Braille-Notation beruht zwar auf demselben Sechs-Punkte-System wie das Braille-Alphabet, ist hingegen anders codiert. Sie wird bei blinden und hochgradig sehbehinderten Schülern eingesetzt, welche das Braille-Schriftsystem auch regulär zum Lesen und Schreiben verwenden.

In der Braille-Notenschrift werden sämtliche Informationen aneinander gereiht, aus diesem Grund ist das gleichzeitige Lesen und Spielen kaum möglich.

Zunächst erfassen die Hände einen Teil der Noten, die anschließend auf dem Instrument nachgespielt werden. Da der Text auswendig gelernt und verinnerlicht werden muss, dauert der Lernprozess von Stücken auch länger als bei Sehenden.

Insofern ist es von großem Vorteil, mit seinem Instrument, der musikalischen Sprache und Gestik gut vertraut zu sein. Das Singen von notierten Melodien lässt sich bestimmt leichter in die Tat umsetzen, denn die Töne können zur gleichen Zeit ertastet und zum Klingen gebracht werden. Auch das Musikhören und Mitlesen der zugehörigen Braille-Kombinationen kann dem geübten Umgang mit der Braille-Notenschrift zugute kommen.

Die entscheidende Motivation zum regelmäßigen Gebrauch der Musikzeichen sind unzweifelhaft eine lebendige Spielpraxis und die Freude am Musizieren.



Ray Charles bei seinem letzten Auftritt auf dem Jazz-Festival in Montréal 2003

Zur Person

Dr. Juliane Bally studierte Kommunikations-/Musikwissenschaft. Promovierte mit einer Arbeit über den ungarischen Komponisten Miklós Rózsa. Nach Tätigkeit im wissenschaftlichen Projektmanagement und Wahrnehmung zahlreicher Lehraufträge 2015 Beginn des Postdoc-Projekts zur Musikpraxis blinder und sehbehinderter Menschen.

In ihrem Forschungsprojekt Musikalische Kommunikation: Modus Braille untersucht Dr. Juliane Bally das Musizierverhalten blinder und sehbehinderter Musikerinnen und Musiker im deutschsprachigen Raum. Das Projekt dokumentiert und analysiert unter soziologischen und musikalischen Aspekten das Musizierverhalten bei visueller Einschränkung.

Damit die engagierte Forschungsarbeit erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann, braucht es die **Unterstützung weiterer Berufsmusiker und Laienmusiker**, die an der Studie teilnehmen.

Melden Sie sich bitte bei Dr. Juliane Bally unter braillemusic@jbally.de

Das Sonnenorchester

Der Musikverein Sonnenorchester beabsichtigt im Jahr 2020 ein professionelles Blindenorchester zu gründen. Salzburg soll Standort dafür sein, blinde Musikerinnen und Musiker aus Österreich – und später aus dem europäischen Raum – zu gemeinsamen Proben und öffentlichen klassischen Konzerten zusammenzuführen.

Das Konzertprogramm soll im Heimatort der blinden Musikerinnen und Musiker im Einzelunterricht einstudiert werden. Für einige Wochen pro Jahr sollen die Musikerinnen und Musiker zu gemeinsamen Proben in Salzburg zusammenkommen und bei Konzerten öffentlich in Salzburg auftreten.

Als Musikintegrationsprojekt soll durch die musikalische Ausbildung blinder Menschen ein Beitrag zu ihrer gesellschaftlichen Integration geleistet werden. Das Projekt baut auf eine breite Unterstützung der Blinden- und Sehbehindertenorganisationen in den österreichischen Bundesländern auf.

Initiator und Gründer des Projekts Sonnenorchester ist Hosam Mahmoud. In Kairo geboren, Komponist und Instrumentalist, hat er 2013 für sein künstlerisches Schaffen den großen Kunstpreis für Musik des Landes Salzburg sowie den Förderpreis für Kunst und Kultur der Stadt Salzburg erhalten.

Es gibt weltweit nur zwei Orchester mit blinden Musikerinnen und Musikern, eines davon in Thailand und eines in Ägypten. Die Erfahrungen aus dem ägyptischen Projekt werden genutzt, um das neue Vorhaben in Salzburg zu entwickeln.

Ab 2020 soll das Orchester/kleines Ensemble gegründet werden. Vorgesehen ist im ersten Jahr eine Probenwoche im Sommer 2020 mit einem Abschlusskonzert. Ab 2021 ist das Ziel mit weiteren neuen, in Ausbildung befindlichen Musikerinnen und Musikern das Orchester zu erweitern. Ab ca. 2023 wird vermehrt auf die Anfängerförderung Wert gelegt.

Wir freuen uns auf viele Interessentinnen und Interessenten! Haben Sie Lust auf's Musizieren? Dann melden Sie sich unter: pr@blindenverband.at

TROTZ MAKULADEGENERATION WIEDER LESEN?

Mit dem richtigen Hilfsmittel wird das Lesen wieder einfacher!



CLEAR VIEW GO

Das faltbare und kompakte Lesegerät für unterwegs!



ACE SIGHT

Die neueste elektronische Lupenbrille zum Fernsehen, Stricken, Basteln, Lesen, etc.



Am 15. Oktober 2019 hat VIDE BIS ein neues, barrierefreies Kompetenzzentrum in Wien 1210 Floridsdorf - **Schlossofer Straße 6** - eröffnet. Auf über 1.100 m² können Sie die modernsten Hilfsmittel ausprobieren und sich individuell von den VIDE BIS Expertinnen und Experten beraten lassen.

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN!

BESSER SEHEN.
MEHR LEBENSQUALITÄT.